

Lagebericht

zum 31.12.2021



Raiffeisen

Raiffeisenkasse Untervinschgau

g e m e i n s a m . s t ä r k e r



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Wirtschaftsentwicklung allgemein	4
Die Weltwirtschaft	5
Die Wirtschaft im Euroraum und in der Schweiz	5
Die Wirtschaft in Südtirol.....	6
Zusammenarbeit im „Raiffeisen Südtirol IPS“-Verbund	7
Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft - RVS.....	7
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG - RLB.....	7
Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH Società Benefit – RVD.....	7
Die Situation unserer Raiffeisenkasse	8
Wichtigste Eckdaten zum wirtschaftlichen Gesamtverlauf	8
Informationen zu den Posten der Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	9
Forderungen an Kunden	11
Direkte Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.....	12
Gewinn- und Verlustrechnung.....	12
Veränderung des Eigenkapitals und Geschäftsergebnis.....	13
Kapitalflussrechnung (indirekte Methode)	14
Ziele und Politiken hinsichtlich Übernahme, Verwaltung und Deckung der Finanzrisiken	15
Zinsänderungsrisiko	15
Währungsrisiko.....	15
Preisrisiko.....	15
Kreditrisiko.....	15
Liquiditätsrisiko.....	16
Risiko der Veränderungen der Finanzflüsse.....	16
Wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahlen.....	16
Vermögensstruktur.....	16
Wertpapierdienstleistungen	17
Anzahl und Nennwert der von der Raiffeisenkasse gehaltenen eigenen Aktien und/oder Aktien an herrschenden Unternehmen	17
Beziehungen zu abhängigen Unternehmen	18
Ausblick auf die voraussichtliche Geschäftsentwicklung 2022.....	18
Umwelt	18
Personal- und Sozialbericht.....	19
Organisationsstruktur der Raiffeisenkasse.....	19
Ziele und Politiken der Raiffeisenkasse hinsichtlich Übernahme, Verwaltung und Deckung der Finanzrisiken.....	20
Beteiligungen/Unternehmensverbindungen.....	20
Entwicklung der bankenrelevanten Bestimmungen auf europäischer und nationaler Ebene	21





Kosten in Zusammenhang mit dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM), dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM), dem Einlagensicherungsfonds (Einlagensicherungssystem/DGS) und dem Zeitweiligen Fonds des Credito Cooperativo	24
Auslandsgeschäft	24
Erweiterungen der Produkt- und Dienstleistungspalette	24
Eintragung in das Verzeichnis der Versicherungsvermittler	25
Besondere Investitionen und ihre Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse	25
Rechtliche Verhältnisse	25
Aufsichts- und Kontrolltätigkeiten.....	25
Allgemeine Informationen zur Geschäftsgebarung	25
Besondere Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	26
Mitgliederwesen	26
Maßnahmen zur Förderung der Mitglieder im Sinne der Satzungen.....	26
Allgemeine Hinweise.....	27
Notfallplan (Business Continity)	28
Das interne Kontrollsystem der Raiffeisenkasse	28
Die Compliance-Funktion.....	28
Das Risk-Management	28
Das Internal Audit	28
Antigeldwäsche-Bestimmungen.....	29
Risikotätigkeit und Interessenkonflikte mit nahestehenden Personen und Unternehmen – Informationen über die mit diesen abgewickelten Geschäftsfälle.....	29
Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	29
Verzugszinsen im Geschäftsverkehr	29
Strafrechtliche Haftung der Genossenschaft - Organisationsmodell gemäß GVD Nr. 231/2001	29
Corporate Governance	30
Angaben im Anhang laut Art. 2427 16-bis ZGB.....	31
Hauptfaktoren, die sich auf die Ertragsfähigkeit der Raiffeisenkasse auswirken	31
Mitteilung zur Situation am 31. Dezember 2021, wie von den „Disposizioni di vigilanza per le banche“ – Rundschreiben der Banca d’Italia Nr. 285/2013, Teil eins, Titel III, Kapitel 2, Abschnitt II und nach Artikel 89 der Richtlinie 2013/36/EU vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen vorgesehen	31
Informationen im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Unternehmensfortführung („going concern“), den Finanzrisiken, der Verifizierung der Wertminderung bei den Aktiven und den Unsicherheiten bei den Wertschätzungen	33
Vorschlag zur Gewinnverteilung	33
Dankesworte	33





Vorwort

Die Referenzgesetzgebung für die Erstellung des Lageberichts besteht hauptsächlich aus Art. 2428 des italienischen Zivilgesetzbuches, den Artikeln 37 und 41 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 136 vom 18. August 2015 sowie dem Rundschreiben Nr. 262 der Banca d'Italia vom 22. Dezember 2005 über die "Schemen und Regeln für die Erstellung von Einzel- und Konzernabschlüssen von Banken" und späteren Aktualisierungen.

Die obgenannten Bestimmungen der Banca d'Italia sehen insbesondere vor, dass dem Jahresabschluss ein Bericht der Verwalter über die Lage der Raiffeisenkasse, über den wirtschaftlichen Verlauf der Raiffeisenkasse insgesamt und in den verschiedenen Bereichen, in denen die Raiffeisenkasse tätig war, sowie über die wichtigsten Risiken und Ungewissheiten, denen die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, beigefügt wird.

Die Veränderungen der wichtigsten Aggregate der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung im Vergleich zum Vorjahr werden dargestellt.

Der Bericht muss außerdem die folgenden Informationen enthalten (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 - 4. Aktualisierung):

- a) Die voraussichtliche Entwicklung der Geschäftstätigkeit;
- b) Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten;
- c) Die Anzahl und den Nennwert sowohl der im Bestand befindlichen eigenen Aktien oder Quoten, der im Laufe des Geschäftsjahres erworbenen und veräußerten Aktien oder Quoten, die entsprechenden Anteile am Kapital, die Gründe für den Erwerb und die Veräußerung sowie den Gegenwert; dies gilt auch für Aktien oder Quoten, die über Treuhandgesellschaften oder Dritte gehalten, erworben oder veräußert werden;
- d) Transaktionen mit Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen;
- e) Schlüsselindikatoren für die Tätigkeit der Raiffeisenkasse sowie Informationen über die Umwelt und das Personal;
- f) Alle zusätzlichen Informationen zu den im Anhang zum Jahresabschluss (Teil E "Informationen über Risiken und damit verbundene Absicherungsstrategien") offengelegten Informationen über die Ziele und Strategien die Raiffeisenkasse zur Übernahme, Steuerung und Absicherung finanzieller Risiken (Preisrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und Cashflow-Risiko);
- g) Die wichtigsten Faktoren und Bedingungen, die sich auf die Rentabilität auswirken, einschließlich der Veränderungen des Umfelds, in dem die Raiffeisenkasse tätig ist, der Maßnahmen, die als Reaktion auf diese Veränderungen ergriffen wurden, und der Ergebnisse dieser Maßnahmen sowie der Investitionspolitik, welche die Raiffeisenkasse zur Erhaltung und Verbesserung seiner Ertragskraft verfolgt, einschließlich ihrer Gewinnverteilungspolitik."

Der Lagebericht muss auch folgende Angaben enthalten:

- Gründe für die Entscheidungen über die Zulassung neuer Mitglieder gemäß Artikel 2528 des italienischen Zivilgesetzbuchs;
- Kriterien, die bei der Verwaltung befolgt werden, um den gemeinsamen Zweck der Genossenschaft gemäß Art. 2 des Gesetzes 59/1992 und Art. 2545 des italienischen Zivilgesetzbuches zu erreichen;
- Informationen über Geschäftskontinuität, finanzielle Risiken, Wertminderungstests für Vermögenswerte und Unsicherheiten bei der Verwendung von Schätzungen;
- Informationen über Geschäfte mit nahestehenden Personen von größerer Bedeutung, zu denen die unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder und/oder der Aufsichtsrat eine negative Stellungnahme abgegeben oder Anmerkungen gemacht haben.



Schließlich müssen die Banken gemäß Artikel 90 der Richtlinie 2013/36/EU, CRD IV, als Teil ihres Jahresberichts die Gesamtkapitalrendite veröffentlichen, die als Verhältnis zwischen Nettogewinn und Gesamtvermögen berechnet wird.





Wirtschaftsentwicklung allgemein

Die Weltwirtschaft

Während die reale **Weltwirtschaftsleistung** im Jahr 2020 bedingt durch den Notstand in Zusammenhang mit dem „Coronavirus“ um 3,1 Prozent schrumpfte, stieg sie im darauffolgenden Jahr deutlich auf schätzungsweise 5,9 Prozent an. Seit dem fernen Jahr 1980 hat es nur im Jahr 2009 eine negative Performance gegeben, allerdings betrug der Rückgang damals lediglich 0,1 Prozent.¹ Im laufenden Jahr rechnen die Analysten mit einem Wachstum der Wirtschaftsleistung im Ausmaß von 4,4 Prozent.²

Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** erreichte im Jahr 2020 **weltweit** 132.590 Mrd. US-Dollar, während das **Bruttovolkseinkommen** bei 17.009 US-Dollar pro Kopf lag.³

Im Jahr 2021 erzielte das **BIP** in den **Vereinigten Staaten Amerikas** gegenüber dem Vorjahr eine reale Veränderung um geschätzte 5,6 Prozent, während für das Jahr 2022 ein Zuwachs von 4,0 Prozent prognostiziert wird. Auch die reale Performance der **japanischen Wirtschaft** wird bezogen auf das Berichtsjahr positiv eingeschätzt, der erwartete Zuwachs des BIP beträgt 1,6 Prozent nach einem Rückgang im Ausmaß von 4,5 Prozent im Jahr zuvor. Für das Jahr 2022 wird wieder mit einer kräftigeren Steigerung der Wirtschaftsleistung gerechnet, nämlich um 3,3 Prozent.⁴

Die **Konjunktur** der **Volksrepublik China** entwickelte sich weiterhin positiv. Das reale Wachstum des **BIP** 2021 gegenüber dem Vorjahr wird auf 8,1 Prozent geschätzt. Noch einen deutlicheren Anstieg der Wirtschaftsleistung verzeichnete **Indien**. Die geschätzte reale Performance liegt bei 9,0 Prozent, im Jahr zuvor waren es noch -7,3 Prozent. Beide Volkswirtschaften sollen 2022 wieder beträchtliche Zuwächse einfahren. Für China werden 4,8 Prozent und für Indien sogar nochmals 9,0 Prozent erwartet.⁵

Laut Hochrechnungen ist die **Wirtschaft** im abgelaufenen Jahr 2021 in **Lateinamerika** und in der **Karibik** real um 6,8 Prozent gestiegen, nach -6,9 Prozent im Jahr zuvor. Für das laufende Jahr rechnen die Wirtschaftsforscher mit einem Wachstum im Ausmaß von 2,4 Prozent.⁶

Die Wirtschaft im Euroraum und in der Schweiz

Im **Euroraum (ER19)** wurde die geschätzte **reale Entwicklung** des **Bruttoinlandsproduktes (BIP)** im abgelaufenen Jahr **deutlich gesteigert**, nämlich um 5,2 Prozent, während im Jahr 2020 noch ein Einbruch der Wirtschaftsleistung im Ausmaß von 6,4 Prozent verzeichnet wurde.⁷ Damit hat sich auch der Euroraum, trotz Fortbestand des Notstandes in Zusammenhang mit dem „Coronavirus“, gegenüber dem Vorjahr deutlich erholt. Für das laufende Jahr 2022 erwarten die Analysten einen etwas abgeschwächten Anstieg des Wirtschaftsvolumens, und zwar im Ausmaß von 4,0 Prozent.⁸

¹ IWF, Internationaler Währungsfonds.

² IWF, Internationaler Währungsfonds, Publikation „Weltwirtschaftsausblick“ vom Januar 2022.

³ Weltbank (Werte in Kaufkraftparitäten – KKP - proportional zur Kaufkraft in den USA).

⁴ IWF, Internationaler Währungsfonds, Publikation „Weltwirtschaftsausblick“ vom Januar 2022.

⁵ IWF, Internationaler Währungsfonds, Publikation „Weltwirtschaftsausblick“ vom Januar 2022.

⁶ IWF, Internationaler Währungsfonds, Publikation „Weltwirtschaftsausblick“ vom Januar 2022.

⁷ Eurostat - zum Euroraum (ER19) gehören: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, die Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern [seit September 2014 wird das BIP in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gemäß der neuen Methodik „Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen - ESVG 2010“ errechnet (rückwirkend bis einschließlich dem Jahr 1995), während in Vergangenheit die Methodik „ESVG 1995“ zur Anwendung kam].

⁸ Europäische Kommission – Publikation „Europäische Konjunkturprognose“, Winter (Februar) 2022 (vorläufige Ausgabe im reduzierten Ausmaß).





In der **Schweiz** hat die Wirtschaft im Jahr 2021 ebenfalls zu Wachstum zurückgefunden. Dieses lag bei 3,0 Prozent, nachdem im Vorjahr ein Rückgang um 2,4 Prozent verzeichnet wurde. Für das laufende Jahr rechnen die Analysten mit einer weiteren Steigerung des **BIP**, wobei die Erwartungen auf 2,5 Prozent festgelegt wurden.⁹

Italien ist eines jener Länder, in welchen die Folgen des Notstandes besonders zu spüren waren. Nachdem sich die Wirtschaftslage während fünf aufeinander folgenden Jahren ein wenig erholt hatte, ist es im Jahr 2020 zu einem kräftigen realen Einbruch gekommen. Dieser erreichte -8,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr, als das Wachstum des **BIP** noch 0,4 Prozent betrug. Italien ist aber auch eines jener Länder, in welchen die Erholung besonders deutlich stattgefunden hat, sodass die Analysten für das abgelaufene Jahr sogar einen Anstieg der Wirtschaftsleistung im Ausmaß von 6,5 Prozent erwarten.¹⁰ Für 2022 werden immerhin noch 4,1 Prozent in Aussicht gestellt.¹¹

In **Österreich** lag die Steigerung des **BIP** im Jahr 2021 bei 4,7 Prozent nach einem Einbruch von 6,7 Prozent im Jahr zuvor, während **Deutschland**, die größte Wirtschaftsmacht innerhalb des Euroraums, einen Anstieg von 2,8 Prozent verzeichnete, nach einem Rückgang im Ausmaß von 4,6 Prozent im Jahr 2020. Beide Länder sollen im laufenden Jahr 2022 auch weiterhin Zuwächse aufweisen. Für Deutschland wird mit 3,6 Prozent und für Österreich mit 4,3 Prozent gerechnet.¹²

Die Wirtschaft in Südtirol

Im Jahr 2013 ging aus den Daten betreffend die Entwicklung des **Bruttoinlandsproduktes** noch eine negative reale Veränderung zum Vorjahr hervor. Der Rückgang betrug allerdings lediglich 0,2 Prozent. In den fünf Jahren darauf konnte dann jeweils eine Steigerung erzielt werden. Im Jahr 2014 betrug diese 0,8 Prozent, im Jahr darauf 1,8 Prozent und dann 0,9 Prozent. Im Jahr 2017 erreichte das Wachstum das Ausmaß von 1,9 Prozent im Jahr darauf von 3,4 Prozent und im Jahr 2019 von 1,4 Prozent. Auch Südtirol wurde im Jahr 2020 besonders hart von den Folgen des Notstandes in Zusammenhang mit dem „Coronavirus“ getroffen, der Rückgang der Entwicklung der Wirtschaftsleistung betrug 9,0 Prozent.¹³ Für 2021 wird mit einem Zuwachs im Ausmaß von 5,5 Prozent gerechnet.¹⁴

Der Anteil der Südtiroler Unternehmen, die ihre **Ertragslage** im Jahr 2021 positiv bewerten, beträgt 83 Prozent. Im Jahr zuvor waren es noch 65 Prozent nach 90 Prozent im Jahr 2019. Erfreulich ist, dass für 2022 eine weitere deutliche Steigerung erwartet wird. Nämlich erhoffen sich im laufenden Jahr 92 Prozent der Wirtschaftstreibenden ein zufriedenstellendes Betriebsergebnis.¹⁵

⁹ Europäische Kommission – Publikation „Europäische Konjunkturprognose“, Herbst (Oktober) 2021 (umfassende Ausgabe).

¹⁰ Istat, Nacionales Institut für Statistik.

¹¹ Europäische Kommission – Publikation „Europäische Konjunkturprognose“, Winter (Februar) 2022 (vorläufige Ausgabe im reduzierten Ausmaß).

¹² Europäische Kommission – Publikation „Europäische Konjunkturprognose“, Winter (Februar) 2022 (vorläufige Ausgabe im reduzierten Ausmaß).

¹³ Istat, Nacionales Institut für Statistik.

¹⁴ WIFO, Institut für Wirtschaftsforschung d. Handelskammer Bozen („Monatsreport“ Januar 2022).

¹⁵ WIFO, Institut für Wirtschaftsforschung d. Handelskammer Bozen („Wirtschaftsbarometer“ November 2021).



Zusammenarbeit im „Raiffeisen Südtirol IPS“-Verbund¹⁶

Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft - RVS

Im Jahr 2021 stand der Raiffeisenverband Südtirol wiederum den Raiffeisenkassen in den zwei bewährten Leistungsfeldern, die Genossenschaftsüberwachung als behördlicher Auftrag und die Leistungsverrichtung als statutarischer Mitgliederauftrag, zur Seite. Im Rahmen der Genossenschaftsüberwachung wurden den Mitgliedsgenossenschaften die ordentliche und außerordentliche Revision sowie die Abschlussprüfung (gesetzliche Rechnungsprüfung) zur Verfügung gestellt. Die Leistungsverrichtung im Rahmen des statutarischen Mitgliederauftrages beinhaltet die Interessensvertretung, die Beratung und Betreuung sowie die Weiterbildung in genossenschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und banktechnischen Belangen.

Das Hauptaugenmerk aller Tätigkeiten des Raiffeisenverbandes lag darauf, Synergien zu nutzen, die Leistungsfähigkeit der Mitgliedsgenossenschaften zu unterstützen und die Stabilität dieser zu stärken. Trotz des anhaltenden Ausnahmezustandes aufgrund des „Coronavirus“ konnten sämtliche Dienstleistungen des Raiffeisenverbandes Südtirol in der gewohnten Qualität erbracht werden. Dazu haben alle Mitarbeiter wesentlich beigetragen.

Grundsätzlich nahm die Verbandsarbeit im Jahr 2021 wiederum einen guten Verlauf und die Leistungen, die der Raiffeisenverband Südtirol erbracht hat, deckten ausnahmslos alle jene Aufgaben ab, welche statutarisch festgeschrieben sind.

Raiffeisen Landesbank Südtirol AG - RLB

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG (RLB) ist das Zentralinstitut von 39¹⁷ Südtiroler Raiffeisenkassen, welche auch ihre Eigentümer und Kunden sind. Als innovatives Bankinstitut stellt sie den Südtiroler Raiffeisenkassen als Dienstleister, Produktentwickler und Produktanbieter ihr „Know-how“ zur Verfügung. Sie unterstützt, dem Grundsatz der Subsidiarität folgend, die Raiffeisenkassen in ihrem Bankgeschäft. Damit schafft sie eine wichtige Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit und Selbstständigkeit der Raiffeisenkassen.

Mit dem engagierten Einsatz aller Mitarbeiter konnte trotz des Notstandes in Zusammenhang mit dem „Coronavirus“ ein Gewinn in Höhe von 43 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Die Bank weist somit zum Jahresende 2021 ausgezeichnete Stabilitäts-, Rentabilitäts- und Produktivitätskennzahlen auf.

Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH Società Benefit – RVD

Die Gesellschaft hat im Jahr 2021 ihre Funktion der Unterstützung, Beratung und Leistungsverrichtung für Banken, die dem institutsbezogenen Sicherungssystem „Raiffeisen Südtirol IPS – RIPS“ angeschlossen sind¹⁸, in allen Belangen des Versicherungsgeschäftes mit Engagement und Fachkompetenz erfüllt. Der Raiffeisen Versicherungsdienst forciert den Vertrieb von Versicherungen und damit verbundene zusätzliche Dienstleistungen wie die Ausbildung der Versicherungsvermittler für die „RIPS“-Banken oder die Schadenabwicklung für alle Versicherungskunden, die in Beziehung mit dem Raiffeisen-Verbund¹⁹ stehen.

¹⁶ bestehend aus den 40 „RIPS“-Banken, der „RK Leasing G.m.b.H.“, der „Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft“, der „Raiffeisen Information Service Kons.G.m.b.H.“, der „Raiffeisen Versicherungsdienst G.m.b.H. Società Benefit“, der „Konverto AG“, der „Alpenbank AG“ und der „Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft“ (Trägerkörperschaft)

¹⁷ der insgesamt 41.

¹⁸ 39 der insgesamt 41 Südtiroler Raiffeisenkassen sowie die „Raiffeisen Landesbank Südtirol AG“.

¹⁹ 40 „RIPS“-Banken sowie definierte Hilfsgesellschaften.



Die Situation unserer Raiffeisenkasse

Sehr geehrte Mitglieder,

die Corona-Pandemie beherrscht seit mehr als zwei Jahren unser Leben. Die persönlichen und wirtschaftlichen Folgen der Krise sind in allen Lebensbereichen deutlich zu spüren. Trotz des schwierigen Marktumfeldes hat die Raiffeisenkasse das Geschäftsjahr mit einem Gewinn von 2.998.452 Euro abgeschlossen. Das Ausmaß der Mittelherkunft und der Mittelverwendung wurden zum 31.12.2021 gesteigert. Das Geschäftsstellennetz verfügt über Geschäftsstellen, sowie reinen Bankomatstellen. Diese verteilen sich auf von Gemeinden, welche das Tätigkeitsgebiet der Raiffeisenkasse Untervinschgau einschließt. Wir betreuen Kunden, sowie eine Mitgliederzahl, die zum Jahresende Mitglieder erreichte.

Viele Trends und Entwicklungen, wie beispielsweise die Digitalisierung oder die Forderung nach mehr Regionalisierung und Nachhaltigkeit, wurden durch die Corona-Pandemie beschleunigt oder sogar angestoßen. Als lokale Genossenschaftsbank stehen wir diesen Auswirkungen offen gegenüber. Digitales Banking gewinnt zunehmend an Bedeutung und hat im letzten Jahr einen noch höheren Stellenwert erhalten. Die Balance zwischen Wandel und Beständigkeit zu finden, ist eine Herausforderung unserer Zeit. Beständig arbeiten wir an der Beziehung und Nähe zu unseren Mitgliedern und Kunden, in deren Mittelpunkt nach wie vor die vertrauensvolle und fachkundige Beratung steht. Zukunftsfähig ausgerichtet haben wir uns mit einem erweiterten digitalen Produkt- und Dienstleistungsangebot und der Weiterentwicklung des genossenschaftlichen Geschäftsmodells. Ziel ist es, weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Tätigkeitsgebietes sowie zu einer klimafreundlichen und sozial verträglichen Wirtschaft zu leisten. Die Zufriedenheit unserer Mitglieder und Kunden ist dabei unser Ansporn. Für sie setzen wir uns auch weiterhin mit aller Kraft und Freude ein. Die Zeiten sind herausfordernd. Lassen Sie uns dennoch optimistisch nach vorne schauen und die aktuellen Herausforderungen gemeinsam bewältigen!

Vor dem Hintergrund dieser Überzeugung wollen wir Ihnen die Entwicklung der Raiffeisenkasse im Laufe des schwierigen vergangenen Geschäftsjahres und ihre finanzielle und wirtschaftliche Situation anhand von Zahlen und wichtigen Informationen veranschaulichen.

Wichtigste Eckdaten zum wirtschaftlichen Gesamtverlauf

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die Raiffeisenkasse trotz des schwierigen Marktumfeldes insgesamt eine gute Entwicklung verzeichnen. Der Zinsüberschuss verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um 47.010 Euro. Die Provisionserlöse beliefen sich im Geschäftsjahr auf 2.662.725 Euro. 11,68% der erwirtschafteten Provisionen stammen aus dem Wertpapiergeschäft, 19,12% aus dem Versicherungsbereich, 6,26% aus dem Kreditleihgeschäft; die restlichen 61,25% der Provisionen stammen aus verschiedenen anderen Bank- und sonstigen Diensten.

Die Kundenforderungen erreichten zum Bilanzstichtag 347.703.521 Euro, die direkten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (direkte Kundeneinlagen) betragen 355.362.844 Euro. Die Forderungen an Banken beliefen sich auf 44.606.544 Euro, die Verbindlichkeiten gegenüber Banken auf 58.780.543 Euro.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es somit eine Zunahme an Kundenforderungen im Vergleich zum Vorjahr von 5,90%. Die direkten Kundenverbindlichkeiten verzeichneten gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 3,01%. Die indirekten Kundenverbindlichkeiten erreichten zum Bilanzstichtag einen Stand von 73.752.000 Euro, was einer Veränderung von plus 9,06% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Im Geschäftsjahr stieg das bilanzielle Eigenkapital der Raiffeisenkasse von 77.225.520 Euro auf 79.159.588 Euro; das aufsichtsrechtliche Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 76.647.117 Euro. Die Eigenkapitalquote hat sich im Geschäftsjahr auf 15,56%% verändert, was einer leichten Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr von -1,11% entspricht.



Informationen zu den Posten der Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Im Lichte der allgemeinen Entwicklung gelang es, die Marktposition der Raiffeisenkasse zu verteidigen, wie aus der Zusammenfassung der nachfolgenden Bilanzdaten hervorgeht. Eine beachtliche und ständig zunehmende Herausforderung für die Raiffeisenkasse war nach wie vor die Anwendung der Flut an Bestimmungen auf europäischer und nationaler Ebene. Um diese herausfordernde Aufgabe meistern zu können, haben unsere Mitarbeiter(innen) auch im Laufe von 2021 an Aus- und Weiterbildungen teilgenommen, um sicherzustellen, dass die Qualität der angebotenen Bank- und Finanzdienstleistungen einerseits den Bestimmungen entsprechen, andererseits den Ansprüchen der Mitglieder und Kunden Genüge tun.

Aufgrund der Bilanzdaten und unserer Marktentwicklung sehen wir unsere Betriebsstrategie auch im vergangenen Geschäftsjahr als den statutarisch verankerten genossenschaftlichen Gesellschaftszweck verfolgend an.

Posten der Aktiva		31.12.2021	31.12.2020
10	Kassenbestand und liquide Mittel	19.743.112	3.932.444
20	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	2.513.814	1.500.771
	a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	6.362
	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	2.513.814	1.494.409
30	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	85.223.423	74.960.816
40	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	392.310.065	374.538.988
	a) Forderungen an Banken	44.606.544	46.209.198
	b) Forderungen an Kunden	347.703.521	328.329.790
80	Sachanlagen	6.347.448	6.687.987
90	Immaterielle Vermögenswerte davon Firmenwert	61.566	123.675
100	Steuerforderungen	1.311.608	978.383
	a) laufende	553.406	109.083
	b) vorausbezahlte	758.202	869.300
120	Sonstige Vermögenswerte	1.163.078	559.837
	Summe der Aktiva	508.674.114	463.282.900

Posten der Passiva und des Eigenkapitals		31.12.2021	31.12.2020
10	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	414.143.387	374.154.251
	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	58.780.543	29.174.000
	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	355.362.844	344.980.252
20	Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	46.461	62.266
60	Steuerverbindlichkeiten	747.185	1.568.752
	a) laufende	0	295.654
	b) aufgeschobene	747.185	1.273.099
80	Sonstige Verbindlichkeiten	12.550.242	8.096.207
90	Personalabfertigungsfonds	870.628	1.132.192
100	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	1.156.623	1.043.711
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	275.223	148.390
	c) sonstige Rückstellungen	881.400	895.321
110	Bewertungsrücklagen	2.350.345	3.115.616
140	Rücklagen	73.731.326	70.865.552
150	Emissionsaufpreis	66.086	64.059
160	Kapital	13.379	13.400
180	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.998.452	3.166.894
	Summe der Passiva	508.674.114	463.282.899





Gewinn- und Verlustrechnung		31.12.2021	31.12.2020
10	Zinserträge und ähnliche Erträge	7.772.327	7.866.481
	<i>davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge</i>	7.390.602	6.592.124
20	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(520.333)	(567.478)
30	Zinsüberschuss	7.251.994	7.299.003
40	Provisionserträge	2.662.725	2.477.667
50	Provisionsaufwendungen	(185.260)	(163.674)
60	Provisionsüberschuss	2.477.465	2.313.993
70	Dividenden und andere Erträge	408.523	251.146
80	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	30.298	50.810
100	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von:	25.040	18.678
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten	(1.526)	2
	b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	26.566	18.676
110	Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	106.212	46.606
	b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	106.212	46.606
120	Bruttoertragsspanne	10.299.531	9.980.236
130	Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von:	(431.947)	(395.259)
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten	(413.530)	(440.534)
	b) zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(18.417)	45.275
140	Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschungen	0	(1.375)
150	Nettoergebnis der Finanzgebarung	9.867.584	9.583.603
160	Verwaltungsaufwendungen:	(6.967.518)	(6.749.732)
	a) Personalaufwand	(3.773.436)	(3.700.870)
	b) andere Verwaltungsaufwendungen	(3.194.082)	(3.048.861)
170	Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	(93.640)	(88.309)
	a) für Verpflichtungen und Bürgschaften	(126.832)	(3.550)
	b) sonstige Rückstellungen	33.192	(84.759)
180	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(438.732)	(435.564)
190	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte	(62.109)	(62.112)
200	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	723.928	1.332.098
210	Betriebskosten	(6.838.070)	(6.003.619)
250	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern	0	(227)
260	Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.029.514	3.579.757
270	Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(31.062)	(412.863)
280	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.998.452	3.166.894
	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.998.452	3.166.894

Als Raiffeisenkasse konnten wir im schwierigen Geschäftsjahr 2021 das Niveau des Zinsüberschusses zum Vorjahr mit einem minimalen Rückgang von -0,64% nahezu halten.

Die Entwicklung im Bereich Provisionsüberschuss war dagegen erfreulicher. Hier verzeichnete die Raiffeisenkasse einen Zuwachs von 7,06% auf 2.477.465 Euro. Ebenso trugen der Zuwachs bei den Dividenden von 62,66% auf 408.523 Euro zum guten Geschäftsergebnis bei.

Im Nachfolgenden liefern wir Ihnen einige weitere Detailinformationen.



Forderungen an Kunden

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
K/K-Kredite	40.951.393	38.682.937	5,86%
Darlehen	227.422.484	216.507.303	5,04%
Notleidende Kundenforderungen	43.352	1.113.389	-96,11%
Andere Kundenforderungen	4.362.699	4.507.853	-3,22%
Forderungen Sicherungseinrichtungen	0	0	
Eigene Wertpapiere HTC AC	80.194.297	72.959.048	9,92%
Wertberichtigungsfonds	-5.270.705	-5.440.739	-3,13%
Wertberichtigung Sicherungseinrichtungen	0	0	
Insgesamt	347.703.521	328.329.790	5,90%

Wie aus den o. a. Daten entnommen werden kann, wurden von der Raiffeisenkasse zum Bilanzstichtag 31.12.2021 insgesamt 68,35% der Bilanzsumme zur Finanzierung der lokalen Realwirtschaft eingesetzt. Zu den Hauptrisiken, mit denen die Raiffeisenkasse konfrontiert ist, zählen weiterhin jene, die aus den Veränderungen im internationalen, nationalen und lokalen Bereich herrühren. Die Erholung gegenüber dem Vorjahr war dennoch spürbar. Die im Vorjahr noch stark von der Pandemie betroffenen Hotel- und Gastgewerbe, die Aufstiegsanlagen und der Einzelhandel konnten unter Einhaltung geltender Coronaregelungen ihre Tätigkeit wieder durchführen. Die den Kunden seit 2020 angebotenen Stundungen, die die Wirtschaft in der Region gestützt haben, erreichten im Raiffeisensystem zum Ende des vergangenen Geschäftsjahres einen Wert von rund 3 Mrd. Euro. Derzeit sind in unserer Raiffeisenkasse aufgrund der Folgen von Covid-19 noch insgesamt 54.308.126 Euro an gestundeten Kundenforderungen offen. Weitere Einzelheiten sind im Anhang zum Jahresabschluss zu finden.

Die Verteilung und Konzentration der Forderungen der Raiffeisenkasse an Kunden nach Sektoren kann der Übersicht B.1 im Teil E, Abschnitt 1 des Anhangs zur Bilanz entnommen werden.

An dieser Stelle wollen wir Ihnen lediglich die Verteilung auf die größten Kundenpositionen verdeutlichen (Rahmen Kassakredite und Bankgarantien):

	Anteil zum 31.12.2021	Anteil zum 31.12.2020	Veränderung
Die ersten 10 Kunden/-gruppen	23,13%	24,38%	-5,10%
Die ersten 20 Kunden/-gruppen	33,23%	35,16%	-5,50%
Die ersten 30 Kunden/-gruppen	40,00%	40,93%	-2,28%
Die ersten 40 Kunden/-gruppen	44,79%	45,51%	-1,59%
Die ersten 50 Kunden/-gruppen	48,65%	49,21%	-1,13%

Die Posten 20.c und 120 der Aktiva enthalten die Finanzierungen an den Einlagensicherungsfonds (Fondo di Garanzia del Credito Cooperativo), den Institutionellen Garantiefonds (Fondo di Garanzia Istituzionale) und den Zeitweiligen Fonds (Fondo Temporaneo del Credito Cooperativo), abhängig davon, ob diese zum Fair Value bewertet wurden oder nicht. Bei Ersteren handelt es sich um jene, die den sog. SPPI-Test nicht bestehen und eben deshalb zum Fair value ausgewiesen werden müssen. Es handelt sich um zinslose anteilmäßig unter den Mitgliedsbanken dieser Sicherungseinrichtungen aufgeteilte Finanzierungen. Die Rückflüsse hängen von den Dynamiken der unterliegenden Kredite ab und die Kreditpositionen werden, mit Ausnahme jener in Zusammenhang mit den Forderungen aus Steuerguthaben aus latenten Steuern (DTAs), aufgrund der von den verschiedenen Fonds gelieferten Informationen vierteljährlich bewertet.





Finanzierungen i.Z. mit Interventionen von Sicherungseinrichtungen	Bruttobestand zum 31.12.2021	Wertberichtigung zum 31.12.2021	Nettobestand zum 31.12.2021
Fondi di Garanzia Depositanti	85.187	78.705	6.483
Fondo di Garanzia Istituzionale	54.852	0	54.852
Zeitweiliger Fonds	381.106	282.025	99.081

Im abgelaufenen Geschäftsjahr führten die im Posten 20.c der Aktiva ausgewiesenen Forderungen zu einer Wertminderung von 890 Euro und einer Wertaufholung von 12.502 Euro.

Als Forderungen gegenüber dem Institutionellen Garantiefonds und dem Zeitweiligen Fonds sind auch die im Rahmen der verschiedenen Interventionen in der Vergangenheit übernommenen Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) und verbrieften Anleihen zu erwähnen, die von den in Schwierigkeiten geratenen BCCs und Casse Rurali ausgegeben wurden und ebenfalls im Posten 20.c der Aktiva enthalten sind. Auch diese erfahren vierteljährlich eine Bewertung und machten zum Bilanzstichtag folgende Beträge aus:

Finanzinstrumente i.Z. mit Interventionen von Sicherungseinrichtungen	Bestand zum 31.12.2021
AT1-Instrumente aus Interventionen FGI und FT	137.595
Verbrieft Anleihen aus Interventionen FGI	125.742

Die Risikovorsorge der Raiffeisenkasse kann diesbezüglich als angemessen bezeichnet werden.

Direkte Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Festgeldanlagen	7.610.000	10.558.000	-27,92%
Kontokorrenteinlagen	286.415.680	269.201.990	6,39%
Bankanleihen mit Gegenpartei Kunde	0	0	
Spareinlagen	53.800.953	57.857.109	-7,01%
Pensionsgeschäfte	0	0	
Sparbriefe	0	0	
Andere Kundenverbindlichkeiten	7.536.212	7.363.152	2,35%
Insgesamt	355.362.844	344.980.252	3,01%

Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtsjahr kann die Ertragslage der Raiffeisenkasse, unter Berücksichtigung des Verlaufs der allgemeinen Zinsentwicklung am Finanz- und Kapitalmarkt, als gut bezeichnet werden. Auf das Eigenkapital gerechnet betrug der Cash Flow 4,95%.

Die Durchschnittsverzinsung der direkten Kundenverbindlichkeiten betrug 0,15%, wobei die Festgeldanlagen mit 1,06%, die Kontokorrenteinlagen mit 0,07% und die Spareinlagen mit 0,36% verzinst wurden.

Die Durchschnittsverzinsung der Kundenforderungen betrug 2,24%, wobei die Durchschnittsverzinsung bei den K/K-Krediten 2,29%, bei den Darlehen 1,76% betrug. Die Restliche Durchschnittsverzinsung lag bei 3,56%.





Der Verlauf des Provisionsgeschäfts kann im Berichtsjahr als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die Provisionserträge sind in Summe um 7,47% gestiegen. Das detaillierte Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Buchungsspesen	1.243.754	1.126.255	10,43%
Verschiedene Bankgeschäfte	432.303	404.697	6,82%
Versicherungsgeschäft	509.084	499.706	1,88%
Kreditleihengeschäft	166.699	188.166	-11,41%
Wertpapiergeschäft	310.885	258.843	20,11%
Insgesamt	2.662.725	2.477.667	7,47%

Zugleich stiegen die Provisionsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr von 163.674 Euro auf 185.260 Euro um 13,19%. Die Provisionsaufwände stellen sich folgendermaßen dar:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Inkasso- und Zahlungsverkehr	165.807	124.662	33,00%
Verschiedene Bankdienste	705	20.217	-96,51%
Wertpapiergeschäft	14.406	11.563	24,58%
Kreditleihgeschäft	4.342	7.232	-39,96%
Insgesamt	185.260	163.674	13,19%

Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 6.967.518 Euro, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 3,23% entspricht. Im Einzelnen beliefen sich die Personalkosten auf 3.773.436 Euro (+1,96%) und die Sachkosten auf 3.194.082 Euro (+4,76%), wovon 1.277.122 Euro (-0,99%) auf die Informationstechnologien inklusive Hardwarekosten entfielen.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Personalkosten	3.773.436	3.700.870	1,96%
Sachkosten	3.194.082	3.048.861	4,76%
<i>davon: Kosten für Informationstechnologie</i>	<i>1.277.122</i>	<i>1.289.835</i>	<i>-0,99%</i>
Insgesamt	6.967.518	6.749.732	3,23%

Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen 438.732 Euro, jene auf immaterielle Vermögenswerte 62.109 Euro.

Die anderen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 64.872 Euro. Die anderen betrieblichen Erträge beliefen sich hingegen auf 788.800 Euro.

Veränderung des Eigenkapitals und Geschäftsergebnis

Das Eigenkapital und das Geschäftsergebnis haben sich folgendermaßen zum Vorjahr verändert:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Emmissionsaufpreis	66.086	64.059	3,17%
Kapital	13.379	13.400	-0,15%
Rücklagen	73.731.326	70.865.552	4,04%
Bewertungsrücklagen	2.350.345	3.115.616	-24,56%
Kapitalinstrumente	0	0	
Eigene Aktien	0	0	
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.998.452	3.166.894	-5,32%

**Kapitalflussrechnung (indirekte Methode)**

A. Operative Tätigkeit	Betrag	
	2021	2020
1. Geschäftstätigkeit	3.528.310	3.879.934
- Geschäftsergebnis (+/-)	2.998.452	3.166.894
- Auf-/Abwertungen von zu Handelszwecken gehaltene aktive/passive Finanzinstrumente und von zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente (+/-) mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (+/-)	(136.510)	(97.416)
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko (+/-)	431.947	395.259
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (+/-)	500.840	497.676
- Nettorückstellungen für Risiken, Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	93.640	88.309
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+)	31.062	412.863
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	(391.121)	(583.651)
2. Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten	(30.539.068)	(42.272.201)
- zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	142.872	92.811
- verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	(1.019.405)	3.260.785
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität	(10.262.608)	(5.513.445)
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(18.463.461)	(40.182.457)
- sonstige Vermögenswerte	(936.467)	70.104
3. Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten	43.008.458	38.908.723
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	40.374.970	38.011.948
- zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	(15.805)	(38.632)
- sonstige Verbindlichkeiten	2.649.294	935.407
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit	15.997.700	516.456
B. Investitionstätigkeit		
2. Mittelverwendung von	(98.192)	(295.249)
- Ankäufe von Sachanlagen	(98.192)	(289.111)
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten	(0)	(6.138)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Investitionstätigkeit	(98.192)	(295.249)
C. Beschaffungstätigkeit		
- Ausgabe/Ankäufe von eigenen Aktien	2.007	2.449
- Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen	(95.007)	(128.323)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Beschaffungstätigkeit	(93.000)	(125.874)
NETTOMITTELHERKUNFT/-VERWENDUNG DES GESCHÄFTSJAHRES	15.806.509	95.333

LEGENDE: (+) geschaffen; (-) verwendet

Zusammenführung

Bilanzposten	Betrag	
	2019	2018
Kassabestand und liquide Mittel bei Eröffnung des Geschäftsjahres	3.932.444	3.820.896
Gesamte Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres	15.806.509	95.333
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen	4.159	16.216





Kassabestand und liquide Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres	19.743.112	3.932.444
--	-------------------	------------------

Ziele und Politiken hinsichtlich Übernahme, Verwaltung und Deckung der Finanzrisiken

Vorausgeschickt, dass Artikel 7 Absatz 1 der G. V. 394/2003 vorsieht, dass im Lagebericht hinsichtlich des Einsatzes von Finanzderivaten, sofern dies für die Bewertung der Vermögens- und Finanzsituation sowie des Betriebsergebnisses relevant ist, die Ziele und die Politiken des Unternehmens hinsichtlich der Verwaltung der Finanzrisiken, einschließlich der Deckungspolitiken für jede einzelne Kategorie der vorgesehenen Geschäftsfälle und die Risikoexposition des Unternehmens gegenüber dem Preisrisiko, dem Kreditrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Risiko der Veränderung der Finanzflüsse angeführt werden muss, wird nachfolgendes festgehalten, wobei weitere Details dem Bilanzanhang – Teil E entnommen werden können:

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen ergibt. Das Zinsänderungsrisiko wird laufend vom Risk-Management überwacht und periodisch an den Verwaltungsrat berichtet. Das Zinsänderungsrisiko beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 10,13% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel unter Stressbedingungen. Damit werden die RAF-Vorgaben eingehalten. Bei Ankäufen von Wertpapieren wird stets die Auswirkung auf das Zinsänderungsrisiko analysiert und in die Entscheidung mit einbezogen. Für weiterführende normative Vorgaben zum Zinsänderungsrisiko verweisen wir auf Teil E - Sektion 2 des Bilanzanhanges.

Währungsrisiko

Gemäß dem Statut und den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen darf der Unterschiedsbetrag der Aktiv- und Passivposten in Fremdwährung maximal 2% des Eigenkapitals laut Aufsichtsbestimmungen betragen. Die Fremdwährungsposition in Prozent zu den Eigenmitteln beträgt Bilanzstichtag 0,37%.

Preisrisiko

Zu den Preisrisiken gehören, neben den oben angeführten Zinsänderungs- und Währungsrisiko auch das Marktpreisrisiko, also das Risiko aus der Veränderung der Preise der einzelnen Finanzinstrumente, insbesondere der quotierten Wertpapiere. Da wir keine Finanzinstrumente im Handelsbuch bilanzieren bzw. unter dem entsprechenden aufsichtsrechtlichen Limit liegen, besteht diesbezüglich kein Risiko

Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko versteht man das bestehende oder künftige Risiko negativer Auswirkungen von Geldnehmern, welche ihren Rückzahlungspflichten nicht, oder nur teilweise nachkommen. Die Vergabe von Krediten stellt dabei für die Raiffeisenkasse Untervinschgau nach wie vor eines der größten Risiken dar. Durch die wirtschaftliche Struktur im Einzugsgebiet konzentriert sich die Kreditvergabe vorwiegend auf Landwirtschaft (Obst- und Viehwirtschaft), Fremdenverkehr samt Aufstiegsanlagen, kleinstrukturiertes Handwerk und kaum Industrie.

Zum Bilanzstichtag bestanden notleidende Kundenforderungen von 8.144.306 Euro brutto (4.087.259 Euro netto), was einem Bruttoanteil von 2,99% (1,53% netto) der gesamten in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen an Kunden entspricht.

Um von vornherein größere Risiken auszuschalten wird bei der Kreditprüfung auf die Kreditfähigkeit und –Würdigkeit besonderes Augenmerk gelegt. Zudem überwacht das Risikomanagement die Kennzahlen zum Kreditrisiko laufend und reportet diese periodisch an den Verwaltungsrat.



Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist auch in der Covid-19 Krise stabil. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau ist sich bewusst, dass die Liquiditätssituation vor allem bei Auslaufen der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen und länger anhaltenden Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit laufend überwacht werden muss. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 den Zugang zu den Refinanzierungsgeschäfte der EZB über die Raiffeisen Landesbank Südtirol organisiert und gezeichnet.

Das Liquiditätsmanagement verfolgte im Berichtsjahr rigoros das Ziel, die Zahlungsmittelzuflüsse und Zahlungsmittelabflüsse so zu planen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der Bankbetrieb zum einen jederzeit zahlungsfähig war und zum anderen verfügbare Zahlungsmittelüberschüsse möglichst rentabel anlegt wurden.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat die Indikatoren, Liquidity Coverage Ratio (LCR - Liquiditätsabdeckungsanforderung) und Net Stable Funding Ratio (NSFR- strukturelle Liquiditätsquote) implementiert und bezieht diese bei Entscheidungen mit in ihre Überlegungen ein. Der LCR ist dabei ein kurzfristiger Indikator, der das Verhältnis zwischen dem Betrag der liquiden Aktiva der Raiffeisenkasse und den Liquiditätszuflüssen und Liquiditätsabflüssen im Zeitraum von 30 Tagen unter Berücksichtigung eines Standardstressszenarios widerspiegelt. Zum Bilanzstichtag beläuft sich der Indikator auf 527% bei einer vorgegebenen Mindestquote von 100,00%.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR bzw. SF) dient der Optimierung der strukturellen Liquidität, wobei ein Zeithorizont von einem Jahr betrachtet wird. Die NSFR ist definiert als das Verhältnis zwischen dem verfügbaren stabil refinanzierten Betrag und dem Betrag, für den eine stabile Refinanzierung erforderlich ist. Die Empfehlungen des Basler Ausschusses sehen eine Einhaltung des Indikators von mindestens 100,00% ab dem 1. Januar 2018 vor. Zum Bilanzstichtag liegt der Indikator bei 150,65%.

Risiko der Veränderungen der Finanzflüsse

Die Fristenkongruenz zwischen Aktiv- und Passivgeschäfte stellt für die Raiffeisenkasse Untervinschgau kein relevantes Problem dar, obwohl eine unterschiedliche Laufzeitbindung zwischen Aktiva und Passiva besteht.

Wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Nachfolgend wollen wir Ihnen einige wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahlen der Raiffeisenkasse liefern:

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Total Capital Ratio (TCR)	29,92%	28,78%	3,98%
Cost Income Ratio (CIR) nach EBA	67,75%	64,07%	5,75%
Cost Income Ratio (CIR) nach Banca d' Italia	66,39%	60,16%	10,37%
Return on Investment (ROI)	0,60%	0,77%	-22,92%
Return on Equity (ROE)	3,79%	4,10%	-7,63%
Return on Assets (ROA)	0,59%	0,68%	-13,77%
Cash flow	3.919.432	4.514.395	-13,18%

Vermögensstruktur

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Bilanzielles Eigenkapital	79.159.588	77.225.520	2,50%
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	76.647.117	71.298.293	7,50%
<i>Davon:</i>			
<i>Kernkapital</i>	76.647.117	71.298.293	7,50%
<i>Ergänzungskapital</i>	0	0	





Die Angemessenheit der Eigenmittel der Raiffeisenkasse, sowohl aus aktueller als aus vorausschauender Sicht, ist ein Grundpfeiler der strategischen Betriebsplanung.

Die Raiffeisenkasse verfolgt seit Jahren eine Geschäftspolitik, die auf den Zuwachs der Mitglieder und die Bildung von Rücklagen, über die gesetzlich vorgesehenen Mindestgrenzen hinaus, abzielt. Die Ressourcen an Eigenmitteln der Raiffeisenkasse werden, auch in Folge besagter vorsichtiger Politiken zur Ausstattung derselben, weit über die normativen Regelungen hinaus verfolgt, was maßgeblich dazu beiträgt, dass die lokale Wirtschaft, insbesondere die Familien und die KMUs, unterstützt werden können. Von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ausgehend, hat die Raiffeisenkasse den vorgeschriebenen ICAAP-Bericht termingerecht der Banca d'Italia übermittelt und die Offenlegung laut Säule 3 vorgenommen.

Wertpapierdienstleistungen

Im Berichtsjahr erbrachte die Raiffeisenkasse folgende Wertpapierdienstleistungen, für die sie von der Banca d'Italia zugelassen wurde:

- Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden die meisten RKs (jene, die nicht über die Zulassung für den Handel für eigene Rechnung verfügen, führen folgende Ergänzung an:, beschränkt auf die Zeichnung von Finanzinstrumenten eigener Ausgabe (Art. 1 Abs. 5 Buchstabe b GVD Nr. 58/1998);
- Platzierung ohne feste Übernahmeverpflichtung (Art. 1 Abs. 5 Buchstabe c-bis GVD Nr. 58/1998);
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen, die ein oder mehrere Finanzinstrumente zum Gegenstand haben (Art. 1 Abs. 5 Buchstabe e GVD Nr. 58/1998);
- Anlageberatung (Art. 1 Abs. 5 Buchstabe f GVD Nr. 58/1998).

Als Nebendienstleistung wurde den Kunden die Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für Rechnung von Kunden bzw. auch nur eine dieser beiden Dienstleistungen angeboten.

Durch die neue Beratersoftware Financial Advisory Workbench von Crealogix, die seit Frühjahr 2021 eingesetzt wird, konnten im Bereich der Anlageberatung neue Maßstäbe gesetzt werden, was die Interaktion zwischen Kunde und Kundenberater und die Anwenderfreundlichkeit dieser Anwendung angeht. Auch wurde der neue interaktive MiFID-Fragebogen, die neuen Zielmarktparameter und der neue Eignungsbericht aktiviert sowie Änderungen am Konzentrationsrisikotest vorgenommen.

Anzahl und Nennwert der von der Raiffeisenkasse gehaltenen eigenen Aktien und/oder Aktien an herrschenden Unternehmen

Das Gesellschaftskapital der Raiffeisenkasse besteht aus 5.183 Aktien zu je 2,58 Euro. Die Neumitglieder der Raiffeisenkasse Untervinschgau sowie der ehemaligen Raiffeisenkassen Naturns und Tschars besitzen je eine Aktie, während die Mitglieder der ehemaligen Raiffeisenkasse Schnals aufgrund des Einheitspreises von 25,82 Euro nominell je zehn Aktien besitzen. Dies hat allerdings keinen Einfluss auf die Stimmrechte der Mitglieder. Jedes Mitglied ist im Besitz von einem Stimmrecht.

	Nennwert	Saldo	Anzahl Mitglieder	Anzahl Aktien
09/00/32.111-7	2,58	2.567	995	995
09/02/32.111-4	2,58	2.188	848	848
09/03/32.111-8	25,82	8.624	334	3.340
Summe		13.379	2.177	5.183

Die Raiffeisenkasse hält keine eigenen Aktien.



Die Raiffeisenkasse ist von keinem Unternehmen im Sinne des Art. 2359 ZGB beherrscht.

Im Berichtsjahr wurden weder eigene Aktien, noch Aktien an herrschenden Unternehmen angekauft bzw. verkauft.

Beziehungen zu abhängigen Unternehmen

Es bestehen keine Beziehungen zu abhängigen Unternehmen.

Ausblick auf die voraussichtliche Geschäftsentwicklung 2022

Nach einem Jahr des Aufschwungs und guter Ergebnisse für die italienische Wirtschaft und die Banken verspricht das Jahr 2022, ein ungewisses Jahr zu werden. Obgleich die Covid-19-Fälle mittlerweile eine Abnahmetendenz aufweisen, sind die Schätzungen des Wachstums des Bruttoinlandsproduktes seitens der Regierung, die mit 4% beziffert werden, nüchterner als die Ergebnisse des Vorjahres. Die Pandemie ist einer der Gründe, die zu einem Anstieg der Energiepreise geführt haben, welcher im Jahr 2021 begann und nun zu einer Verlangsamung der Produktion führt, was ein Überdenken der Strategie der Produktionsfaktoren erforderlich macht. In dieser Situation wird es schwierig sein, das Wirtschaftswachstum des vergangenen Jahres zu erreichen. Hinzu kommt die derzeitige Situation des Konflikts in der Ukraine, die die Energiepreise und jene bestimmter Grundnahrungsmittel wie Weizen in die Höhe treibt, was sich aufgrund der Vernetzungen in der Lieferkette bereits jetzt auf die Inflation auswirkt. Unberechenbar scheinen derzeit auch die Auswirkungen des riesigen Auswandererstromes aus der Ukraine, auch auf die Bevölkerungsstruktur in unserem Tätigkeitsgebiet, zu sein.

Die EZB geht davon aus, dass all die sich aus der Pandemie ergebenden Schwierigkeiten bis Ende 2022 andauern und sich in den kommenden Jahren abschwächen werden. Die Erholung und die Fortschritte bei der Erreichung des mittelfristigen Inflationsziels lassen darauf schließen, dass das Tempo der Nettokäufe von Vermögenswerten im Rahmen des Pandemie-Notkaufprogramms (PEPP) ab dem ersten Quartal 2022 verringert werden könnte.

Unsicherheit besteht nach wie vor in Bezug auf die Bestimmung im „Sostegni-ter“-Dekret, die Mehrfachabtretungen von Steuerguthaben verhindert. Die Vorschrift wurde geschaffen, um Betrügereien zu Lasten des Staates in einem noch nie dagewesenen Ausmaß zu unterbinden. Es birgt jedoch die Gefahr, dass eine wichtige Maßnahme zur Ankurbelung der Wirtschaft blockiert wird, und hat zudem erhebliche Auswirkungen auf die Banken und den gesamten Finanzsektor.

Darüber hinaus wird die Zunahme der wertgeminderten Kredite ihren Anteil am Gesamtvolumen von 2,1% auf 3,8% erhöhen. Diese Tendenz wurde bereits in den letzten Monaten des Jahres 2021 auf nationaler Ebene bestätigt.

Insgesamt geht die Raiffeisenkasse nach Einschätzung des Verwaltungsrates von einem guten Ergebnis aus, auch wenn die Covid-19-Pandemie und die Energiekosten zumindest zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 weiterhin Einfluss nehmen werden. Dabei wird die Raiffeisenkasse auch im Jahr 2022 die heimische Wirtschaft entsprechend ihrem gesetzlichen und statutarischen Auftrag begleiten und unterstützen und sich gemeinsam mit ihren Mitgliedern und Kunden für die Belebung der Wirtschaft einsetzen.

Umwelt

Die Raiffeisenkasse setzt sich auch mit den Entwicklungen auf EU-Ebene zur Sustainable Finance auseinander. Die Bank ist von der strategischen Bedeutung der Entwicklungen dieses Themas überzeugt und setzt dementsprechend Maßnahmen, um auch ihre Finanztätigkeit nachhaltig auszurichten. So hat die Bank im abgelaufenen Geschäftsjahr erstmals einen Green Bond der Raiffeisen Landesbank für Kleinanleger vermittelt. Mit diesem ersten Green Bond fördert die Raiffeisenkasse die nachhaltige Kreditvergabe in Südtirol (über die Raiffeisen Landesbank) und unterstützt eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, da mit dem Emissionserlös lt. RLB ausschließlich Projekte mit messbar positiven Auswirkungen auf die Umwelt finanziert werden.



Personal- und Sozialbericht

Zum Bilanzstichtag waren in der Raiffeisenkasse 54 Mitarbeiter(innen) beschäftigt, was einer Zunahme von 1,89% gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres entspricht. Von ihnen hatten 14,00 Mitarbeiter(innen) einen Teilzeitvertrag. Setzt man die Anzahl der Mitarbeiter mit den Teilzeiten ins Verhältnis ergibt sich eine Anzahl von 48,36 FTE (full time employer – Vollzeitbeschäftigter).

Ein besonderes Anliegen war uns die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter(innen), um den Mitgliedern und Kunden mit fachlicher und sozialer Kompetenz zur Seite stehen zu können.

Auch der Personalbereich wurde im Jahr 2021 stark durch die Covid-19-Pandemie geprägt. Für die Raiffeisenkasse war es dennoch möglich, durch organisatorische Maßnahmen, wie beispielsweise Telearbeit und andere kollektivvertragliche Möglichkeiten und Initiativen der Raiffeisenkasse alle Mitarbeiter durchgehend zu beschäftigen und somit deren Einkommen zu sichern. Es war auch in diesem Jahr nicht erforderlich, auf Maßnahmen wie soziale Abfederungsmaßnahmen zurückzugreifen. Die Auflagen im Bereich Gesundheitsschutz wurden durch vorgeschriebene Maßnahmen und sektorenspezifische Sicherheitsprotokolle geregelt, die laufend an die geänderten gesetzlichen Auflagen und Erfordernisse angepasst wurden. Auch ist es zu einem kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen den Sozialpartnern zu diesem Thema lokal wie auch auf gesamtstaatlicher Ebene gekommen.

Aus der kürzlich von den Gewerkschaftsorganisationen in Rom vorgelegten Forderungsplattform können erste Informationen für die Erneuerung des Ende 2019 verfallenen Kollektivvertrages entnommen werden. Da die entsprechenden Verhandlungen erst begonnen haben, ist eine Einschätzung über den Ausgang eher schwierig. Dennoch wird sich dieser letztendlich an den Verhandlungsebenen des restlichen Kreditsektors anpassen.

Die gewerkschaftliche Forderungsplattform sieht unter anderem auch Anpassungen bei der wirtschaftlichen Behandlung vor. Insbesondere ist eine Erhöhung des Grundgehalts in Höhe von 190,00 € brutto im Monat, bezogen auf die Einstufung 3. Berufsebene, 4. Gehaltsstufe, vorgesehen. Der Landesergänzungsvertrag vom 27.11.2020 hat die geplanten Erhöhungen bereits vorweggenommen und sieht vor, dass ein Teil dieser Erhöhung mit der bereits gewährten Raiffeisenprämie verrechnet werden kann, sollte es zur Anpassung der tabellarischen Gehälter kommen.

Im Jahr 2021 wurde „Raiffeisen Welfare“ ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um ein lokales und genossenschaftlich orientiertes Angebot von Produkten und Dienstleistungen, v.a. regionaler Herkunft, über eine zweisprachige digitale/interaktive Plattform.

Mithilfe von „Raiffeisen Welfare“ können Raiffeisenkassen und deren Mitarbeiter steuerlich begünstigte Auszahlungen von Prämien in Form von Welfare-Leistungen in Anspruch nehmen. Somit werden steuerfreie Zuwendungen für Mitarbeiter (Brutto = Netto) sowie Steuer- und Beitragsbegünstigungen für Arbeitgeber geboten. Zusätzlich ist vorgesehen, dass der Betrag der Ergebnisprämie, vom Mitarbeiter in Welfare-Guthaben umwandelbar, um 15 Prozent erhöht wird. Die Leistungen richten sich an alle Zielgruppen (für den Mitarbeiter selbst, für dessen Kinder, für die Familie) und Lebenslagen. Es werden Themenbereiche wie Gesundheit, Vorsorge, Absicherung, Freizeit, Schule und Kinderbetreuung, Betreuung von Pflegebedürftigen/Senioren und Wellness u.v.a.m. abgedeckt. Dadurch kann die Zufriedenheit der Mitarbeiter und somit die Bindung an die Raiffeisenkasse gesteigert und eine Entlastung der Beschäftigten im Alltag, im Arbeitsleben sowie in der Familie erreicht werden.

Organisationsstruktur der Raiffeisenkasse

Wir bieten unseren Mitgliedern und Kunden im Hauptsitz in Naturns, in den drei Geschäftsstellen Kastelbell, Tschars und Unser Frau, der Schalterstelle in Karthaus sowie den Bankomaten in Plaus, der Repsol Tankstelle nahe Plaus, Naturns, Kastelbell, Tschars, Katharinaberg, Karthaus, Unser Frau und Kurzras die unterschiedlichsten Bank- und Finanzdienstleistungen an. Darüber hinaus stehen unseren Mitgliedern und Kunden in den Zweigstellen unsere Berater zur Abklärung von Fragen, auch in





Bankneben dienstleistungen, mit Rat und Tat zur Seite. Ebenso steht unseren Kunden das Raiffeisen Online Banking zur Verfügung, das es ermöglicht, rund um die Uhr Bankgeschäfte zu tätigen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren wir laufend bemüht, die Arbeitsabläufe den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und das Back Office weiter zu standardisieren und zu rationalisieren, um unsere Leistungsqualität zu sichern. Es ist uns ein großes Anliegen, unsere Mitglieder und Kunden beratend zu begleiten und durch ständige Optimierung unserer Betriebsabläufe Nutzen für dieselben zu stiften.

Ziele und Politiken der Raiffeisenkasse hinsichtlich Übernahme, Verwaltung und Deckung der Finanzrisiken

Diesbezüglich verweisen wir auf die im Anhang/Sektion E angeführten Daten und Erläuterungen, die wir als ausreichend erachten, um die einschlägigen Informationspflichten zu erfüllen.

Beteiligungen/Unternehmensverbindungen

Aufgrund der Internationalen Rechnungslegungsstandards sind die Mehrheitsbeteiligungen und Beteiligungen an verbundenen Unternehmen im Bilanzposten 70 der Aktiva ausgewiesen, während sich die Minderheitsbeteiligungen im Bilanzposten 30 der Aktiva finden.

Die Raiffeisenkasse hält keine Mehrheitsbeteiligungen.

Die von der Raiffeisenkasse gehaltenen Minderheitsbeteiligungen werden als strategische Beteiligungen angesehen und dienen dem Schutz und der Stärkung der Raiffeisenkasse. Sie finden sich im Portfolio FVOCI.

Zum Bilanzstichtag unterhielt die Raiffeisenkasse nachfolgende Beteiligungen im Portfolio FVOCI:

	Gesellschafts-kapital	Anteile	Bilanzwert	Quote am GS-Kapital
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	225.000.000	8.055.767	8.125.922	3,61%
Raiffeisenverband Südtirol Gen.	347.500	5	2.500	0,72%
Konverto AG	2.300.000	67	20.362	0,89%
RIS Kons GmbH	2.000.000	35.880	35.880	1,79%
Fondo di Garanzia Depositanti	296.446	3	1.291	0,44%
Solution AG	1.000.000	16.554	16.554	1,66%
RK Leasing 2 GmbH	700.000	2	50.000	7,14%
Assimoco Spa	107.870.685	263.281	512.082	0,47%
RK Leasing GmbH	23.030.000	1.100.000	1.100.000	4,78%
Raiffeisen Suedtirol IPS	205.000	5.000	5.000	2,44%
Südtiroler Energieverband Gen.	467.150	1	1.250	0,27%
Assimoco Vita Spa	76.000.000	81.008	238.974	0,31%
Cassa Centrale Trento	952.031.808	100	7.250	0,00%
Banka d'Italia	7.500.000.000	500	12.500.000	0,17%
CBI SCPA	920.474	289	578	0,06%
Summe			22.617.642	

Im Berichtsjahr wurden folgende Beteiligungen erworben bzw. verkauft:

Beteiligung	Vorgang	Anteile	Bilanzwert
Banca Sviluppo	Verkauf	43.304	102.197
RK Leasing GmbH	Aufstockung	260.000	260.000
Banca d'Italia	Aufstockung	280	7.000.000





Entwicklung der bankenrelevanten Bestimmungen auf europäischer und nationaler Ebene

Im Jahr 2021 wurde der Prozess der Festlegung des regulatorischen Rahmens für die Banken fortgesetzt, aber es mangelte nicht an Initiativen, die darauf abzielten, die Anwendung dieses Rahmens auf nicht bedeutende Institute zu erleichtern.

Die Vollendung der Bankenunion schreitet in der Tat zügig voran und folgt den vorgezeichneten Wegen. Es mangelt jedoch nicht an kritischen Punkten, die sich auf die Gefahr beziehen, den Bedürfnissen der Wirtschaft zuwiderzulaufen, die Compliance-Kosten zu erhöhen und das Kreditmanagement weiter zu bürokratisieren.

Außerdem erscheint es angesichts der spärlichen - und manchmal widersprüchlichen - empirischen Belege für die Vorteile von Skaleneffekten nicht sinnvoll, eine starke Konzentration des europäischen Bankensektors zu fördern.

Gerade um die Vielfalt in diesem Sektor zu fördern, sollten für kleinere und weniger komplexe Banken nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinfachte Regeln gelten. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die finanziellen Bedürfnisse von über 500 Millionen europäischen Bürgern und zig Millionen kleiner Unternehmen weiterhin unterstützt werden müssen.

Auch im konkreten Fall unserer Raiffeisenkasse besteht die offensichtliche Inkongruenz eines starren und nicht verhältnismäßigen Regulierungssystems, mit den daraus durch die Einhaltung der Vorschriften resultierenden hohen direkten und indirekten Kosten, welches in keinem Verhältnis zu unserer Realität zu stehen scheint.

Die Verhältnismäßigkeit der Rechtsvorschriften ist aus unserer Überzeugung ein Recht und kein Zugeständnis. Sie ist auch in Art. 5 des EU-Vertrags vorgesehen, steht aber in direktem Zusammenhang mit dem Schutz der Ausübung der unternehmerischen Freiheit.

Für kleine und weniger komplexe Banken ist die Frage der Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit der Regulierung von entscheidender Bedeutung. Sie ist die Plattform, auf der ihre Vielfalt ruht. Sie trägt zur Stabilität des Bankenmarktes bei und ist ein Pfeiler der Wirtschaftsdemokratie. Die Homogenität der Vorschriften ist nicht gleichbedeutend mit Fairness und birgt sogar die Gefahr, dass sie zur Homologierung wird. Es ist kein Zufall, dass andere wichtige globale Rechtsordnungen (in Europa, der Schweiz und seit kurzem auch des Vereinigten Königreichs; außerhalb Europas jene der Vereinigten Staaten, von Kanada, Brasilien, Australien, Neuseeland und Japan) eine ganz andere Wahl getroffen haben, indem sie Regulierungs- und Aufsichtsparadigmen angenommen haben, die differenziert, flexibel und auf die Adressaten der Vorschriften und Aufsichtstätigkeiten zugeschnitten sind.

Auch in Europa ist ein Umdenken möglich und notwendig.

Um zu einer angemesseneren Regulierung zu gelangen, sind auf europäischer Ebene Maßnahmen in mindestens drei Bereichen erforderlich:

- a) Basel 3+. Wir brauchen einen Weg und einen Ansatz zur Umsetzung der endgültigen Basel 3+ Vereinbarungen, die die Verhältnismäßigkeit anerkennt und in die Praxis umsetzt. Die Definition des Begriffs "Kleines und nicht komplexes Institut" auf der Grundlage der Größe (weniger als 5 Milliarden Euro an Aktiva), die fast alle BCCs und Raiffeisenkassen abdeckt, muss beibehalten und gleichzeitig mit regulatorischen Inhalten angereichert werden, um die für diese Kategorie geltenden Vorschriften zu vereinfachen.



- b) Programm zur Unterstützung und Förderung nachhaltiger Finanzen. Der Aktionsplan der EU-Kommission und die neue Strategie für nachhaltige Finanzen können für eine Raiffeisenkasse in Bezug auf Organisation, Information und Einhaltung von Vorschriften schwer umsetzbar sein. Besorgniserregend ist der zusätzliche Verwaltungsaufwand, der z. B. durch die Erhebung von Daten über die Umweltauswirkungen der finanzierten Wirtschaftstätigkeiten oder durch das Definitionssystem (EU-Umweltzeichen und die vorgeschlagene Verordnung zur Schaffung eines EU-Standards für grüne Anleihen) entsteht, das von großen Banken leichter genutzt werden kann.
- c) Überarbeitung der Regeln und Mechanismen für die Abwicklung und Liquidation von Banken, der Methoden zur Berechnung der MREL sowie der präventiven und alternativen Interventionen. Der Abwicklungsrahmen, der derzeit zu starr ist, muss durch gezielte Elemente der Flexibilität neu ausbalanciert werden. Die MREL/TLAC-Anforderungen müssen in Anbetracht ihrer Auswirkungen gelockert werden, wenn man beispielsweise bedenkt, dass die Bankenunion bei der zweiten Anforderung für global systemrelevante Banken eine Verschärfung eingeführt hat, die sogar über die ursprünglich vom Financial Stability Board (FSB) festgelegten Fristen hinausgeht. Präventive und alternative Interventionen, die nach dem "Tercas-Urteil" des EU-Gerichtshofs am 19.03.2019 wieder von Einlagensicherungsfonds durchgeführt werden können, müssen neu definiert und in den Rahmen integriert werden.

Soweit die Vorschläge an die Regulierungsbehörden im Sinne der Verhältnismäßigkeit.

Nachfolgend liefern wir die im Laufe des Geschäftsjahres 2021 erlassenen Normen, die sich auf die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse ausgewirkt haben.

Am 28.01.2021 veröffentlichte die EZB ihre aufsichtlichen Prioritäten für 2021 und nannte als Bereiche Kreditrisiko, Solidität des Eigenkapitals, Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells und Governance-Modell. Außerdem wurde geprüft, ob die Banken die Erwartungen der EZB in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken erfüllen.

Am selben Tag genehmigte die Kommission die fünfte Änderung des Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen, die eine Verlängerung der Maßnahmen bis zum 31. Dezember vorsieht.

Am 29.01.2021 veröffentlichte die EBA einen Bericht über die Umsetzung der Covid-19-Richtlinien, der Klarstellungen enthält, die den FAQ-Teil des Berichts aktualisieren und insbesondere die Umsetzung der EBA-Leitlinien zu Moratorien und zur Berichterstattung und Offenlegung erläutern. Jede Zahlungsaussetzung, die nach diesem Datum gewährt wird, wird wie ein individuelles Moratorium behandelt, wobei Default, Stundung und mit Kosten verbundene Umstrukturierung angewandt werden. Mit dem Gesetz Nr. 53 vom 22. April 2021 - sog. „Legge di delegazione europea“ 2019-2020 - hat die Regierung dem Parlament die Entwürfe von 15 Gesetzesvertretenden Dekreten zur Umsetzung der europäischen Vorschriften übermittelt, darunter auch die Entwürfe zum sog. "Europäischen Bankenpaket". Die wichtigsten davon waren:

- Das Regierungsgesetz Nr. 272, das die CRD5 umsetzt. Es stärkt die Verpflichtungen zur Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden, den Geldwäschebehörden und den Finanzermittlungsstellen, führt die Befugnis ein, Prüfer, die gegen die Meldepflicht verstoßen haben, abzuverufen, passt die Regulierung der Eigentumsstrukturen von Banken und anderen beaufsichtigten Finanzintermediären an und präzisiert die Befugnisse der Banca d'Italia in Bezug auf zusätzliche Eigenkapitalanforderungen (P2R);
- Das Regierungsgesetz Nr. 273 zur Umsetzung der BRRD2 sowie zur Anpassung der nationalen Vorschriften an den SRM2, in dem ein Titel eingefügt wurde, der die neue europäische Verordnung über MREL beschreibt. Darüber hinaus wurde der neue Art. 12-ter über die Vermarktung von Finanzinstrumenten, die von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen ausgegeben werden, in das Bankwesengesetz aufgenommen. Die gewählte Lösung sieht eine differenzierte Mindeststückelung für Aktien vor, aber die Vorschriften wurden nicht auf Aktien ausgedehnt;





- Das Regierungsgesetz Nr. 274 zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2162 über die Ausgabe von garantierten Schuldverschreibungen und die öffentliche Aufsicht über garantierte Schuldverschreibungen und zur Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften an die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2019/2160;
- Das Regierungsgesetz Nr. 287 zu Angleichungsnormen der nationalen Rechtsvorschriften an die Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2019/2034 vom 27.11.2019 über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen.

Am 27. April 2021 verabschiedeten die Abgeordnetenkommer und der Senat Beschlüsse, mit denen die Regierung verpflichtet wurde, den Nationalen Plan für Aufschwung und Krisenfestigkeit (PNRR) an die Europäische Kommission weiterzuleiten. Unter anderem beschließt Italien, "die Umstrukturierung der Bilanzen der Banken, insbesondere der kleinen und mittleren Banken, zu fördern, indem die Effizienz und die Qualität der Aktiva verbessert werden, der Abbau der gefährdeten Kredite fortgesetzt, die Mittelsammlung diversifiziert und die Finanzierung von innovativen kleinen Unternehmen durch Nichtbanken verbessert wird".

Am 23. Juli 2021 wurde das Gesetzesdekret Nr. 105, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 126 vom 16. September 2021, in Anbetracht des Gesundheitsrisikos im Zusammenhang mit der anhaltenden Ausbreitung der Covid-19-Virenerreger erlassen, welches eine Reihe von Dringlichkeitsmaßnahmen vorschreibt, die sich auch auf die Bankaktivitäten auswirken, um die aktuelle Phase des epidemiologischen Notstands zu bewältigen und die sichere Ausübung sozialer und wirtschaftlicher Aktivitäten zu ermöglichen.

Am 17.11.2021 verabschiedete der Finanzausschuss der Abgeordnetenkommer die "Gemeinsame Resolution Buratti-Zennaro", in der die Regierung aufgefordert wird, in den entsprechenden europäischen Foren Initiativen zu ergreifen. Ziel ist, den EU-Rechtsrahmen an die Besonderheiten des Auftrags anzupassen, den die italienische Verfassung (Art. 45) den BCCs und Raiffeisenkassen zuweist. Darüber hinaus wird sie aufgefordert, die geltenden europäischen Vorschriften und Aufsichtsmodelle dringend zu ändern, damit die Aufsichtsregeln und -parameter verhältnismäßig, kohärent und angemessen sind, was die Art der Raiffeisenkassen und BCCs und als kleine, weder systemrelevante (weniger bedeutende) noch komplexe und überwiegend auf Gegenseitigkeit beruhende Banken betrifft, und in Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen Initiativen zur Festlegung eines Rechtsrahmens zu ergreifen, der es den BCCs und Raiffeisenkassen ermöglicht, ihren Beitrag zum Aufschwung des Landes in einer Perspektive des ökologischen und digitalen Wandels mit sozialer Beteiligung und Inklusion zu erhöhen. Auch wird die Regierung in dieser Resolution aufgefordert, die Bestimmungen zur genossenschaftlichen Aufsicht zügig umzusetzen, um der im Dezember 2018 eingeführten Regulierungsvorschrift zu entsprechen, und die Umsetzung der Verordnung 169/2020 des Wirtschafts- und Finanzministeriums über die Anforderungen und Zulassungskriterien für leitende Vertreter von Banken zu überwachen. Ziel von Raiffeisen und des Credito Cooperativo ist es nämlich, die Qualität der Unternehmensführung im Einklang mit den spezifischen Vorschriften für die Tätigkeit unserer Banken weiter zu verbessern.

Darüber hinaus hat die Banca d'Italia am 23. Dezember 2021 die Verordnung über die Modalitäten der Übermittlung von Anträgen und Mitteilungen im Rahmen des einheitlichen Aufsichtsmechanismus in Bezug auf die Zulassung von Banktätigkeiten, den Entzug, den Erwerb von qualifizierten Beteiligungen, das Niederlassungsrecht und den freien Dienstleistungsverkehr von beaufsichtigten Unternehmen veröffentlicht.

Am 31. Dezember 2021 wurde das Gesetz Nr. 234/21 verabschiedet, das den "Staatshaushalt für das Haushaltsjahr 2022 und den Mehrjahreshaushalt für den Dreijahreszeitraum 2022-2024" festlegt, der die individuellen Sparpläne (P.I.R.) stärkt, den 110% Superbonus verlängert, die Maßnahme "Nuova Sabatini" refinanziert und den Garantiefonds für KMUs bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Auch die Maßnahmen zur Unterstützung der Liquidität der Unternehmen und der Solidaritätsfonds für Darlehen zum Erwerb der Erstwohnung wurden verlängert.



Kosten in Zusammenhang mit dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM), dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM), dem Einlagensicherungsfonds (Einlagensicherungssystem/DGS) und dem Zeitweiligen Fonds des Credito Cooperativo

Auch im vergangene Jahr entrichtete die Raiffeisenkasse den von der EZB auferlegten Beitrag für die einheitliche Bankenaufsicht im Ausmaß von 4.630 Euro.

Ebenso musste die Raiffeisenkasse insgesamt 19.886 Euro an den einheitlichen Abwicklungsfonds („Fondo di risoluzione unico“) bezahlen.

Der Ex-ante Beitrag zur Speisung der sofort verfügbaren Mittel des von der Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft getragenen institutsbezogenen Sicherungssystems betrug für das vergangene Geschäftsjahr 197.317 Euro.

Der Einlagensicherungsfonds belastete unsere Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr mit einem Betrag von 139.763 Euro.

Alle vier vorgenannten Beträge wurden im Posten 160b) der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Bewertung für die Verpflichtungen der Raiffeisenkasse gegenüber den verschiedenen Sicherungssystemen (Einlagensicherungsfonds und Fondo di Garanzia Istituzionale) ergaben im Geschäftsjahr eine Wertaufholung von 53.697. Diese Beträge fanden im Posten 170 der G+V-Rechnung ihren Niederschlag. Die Beträge aus den Verpflichtungen sind im Posten 100.c der Passiva (Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen) ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber dem Einlagensicherungsfonds und dem Zeitweiligen Fonds, die den SPPI-Test nicht bestehen, wurden zum Fair value wertberichtigt. Diese sind im Bilanzposten 20.c der Aktiva ausgewiesen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen und von den Interventionen des Zeitweiligen Fonds und des Fondo di Garanzia Istituzionale herrührenden aktiven Finanzinstrumente, bei denen es sich um AT1-Instrumente und verbriefte Anleihen handelt, wurden nach Maßgabe des IFRS 9 der Folgebewertung unterzogen und die erforderlichen direkten Wertminderungen wurden vorgenommen.

Auslandsgeschäft

Das Auslandsgeschäft nimmt in der Raiffeisenkasse eine untergeordnete Stellung ein; es ist im Berichtsjahr konstant geblieben. Besonders genutzt wird von unseren Kunden und Mitgliedern der Zahlungsverkehr, d.h. die Zahlungen ins und aus dem Ausland.

	31.12.2021	31.12.2020	%
Exportfinanzierungen	299.762	221.771	35,17%
Importfinanzierungen	0	0	
Angereifte Zinsen Auslandsfinanzierungen	1.967	2.467	-20,28%

Erweiterungen der Produkt- und Dienstleistungspalette

Die Raiffeisenkasse nahm im Geschäftsjahr 2021 folgende Produkte/Dienstleistungen in ihr Angebot auf: Anführen:

- Echtzeit-Überweisung;
- Raiffeisen Welfare;
- Migration der POS-Terminals auf SIAPay;
- Lebensversicherung der Sparte Multiramo Nostro Valore Assimoco mit ESG-E Standard;
- Neues Assimoco-Produktsortiment Etipro-Linie zum Schutz von Organisationen und Akteuren im Non-Profit-Bereich
- Die Beratung/Abtretung Superbonus 110%;
- Weiterentwicklung der Raiffeisen-App;





Eintragung in das Verzeichnis der Versicherungsvermittler

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau Gen. ist in die Sektion D des Berufsverzeichnisses der Versicherungsvermittler eingetragen. Sechs Mitarbeiter sind in die Sektion E dieses Verzeichnisses eingetragen.

Besondere Investitionen und ihre Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse

Die Raiffeisenkasse war auch im vergangenen Jahr bemüht, ihre Immobilien und Anlagen weiter zu warten und investierte in deren Instandhaltung. Zu erwähnen sind dabei:

- Sanierung und teilweise Neugestaltung der Fassade
- Sanierung der Wohneinheit 8 im Hauptsitz in Naturns zur anschließenden Vermietung
- Austausch des Fliesenbodens im Geschäftslokal Athesia
- Austausch der Beleuchtungsanlage im Hauptsitz in Naturns zur einfacheren Steuerung und Energieeinsparung
- Austausch der Video- und Alarmanlage im Hauptsitz in Naturns

Rechtliche Verhältnisse

Aktuell gibt es keine anhängigen Streitverfahren wodurch auch keine weiteren Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten gebildet wurden.

Aufsichts- und Kontrolltätigkeiten

Sicherheit und Stabilität sind vordringliche Ziele der Raiffeisenkasse Untervinschgau Gen. Die Überwachung unserer Banktätigkeit erfolgt durch interne Kontrollsysteme sowie durch externe Organe. Mit dem internen Kontrollsystem soll sichergestellt werden, dass

- alle Mitarbeiter daran arbeiten, Ziele auf effiziente und integre Weise zu erreichen, ohne dass unbeabsichtigte oder übermäßige Kosten entstehen und ohne dass andere Interessen vor jenen der Bank gestellt werden;
- die bei der Geschäftsleitung, dem obersten Verwaltungsorgan und Aufsichtsbehörden eingehenden Informationen qualitativ so gut und so zuverlässig sind, dass sich die Empfänger für ihre Entscheidungen darauf stützen können;
- das gesamte Bankgeschäft den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften, den Anforderungen der Aufsicht sowie den Grundsätzen und Verfahren der Bank entspricht (Compliance).

Der Bericht über die Abschlussprüfung zum 31.12.2020 im Sinne Artikel 14 und 16 des Gesetzesdekretes Nr. 39 vom 27.01.2010 und Titel V, Art. 48, Abs. 4 des Regionalgesetzes Nr. 5 vom 09.07.2008 wurde in der zweiten Einberufung der ordentlichen Vollversammlung am 29.04.2021 vorgebracht.

Das an den Raiffeisenverband Südtirol ausgelagerte „Internal Audit“ wurde entsprechend einem im Voraus festgelegten Jahresprüfplan durchgeführt.

Der Aufsichtsrat hat seine Kontrollen laut Zivilgesetzbuch wahrgenommen und hat sich mit den betreffenden Kontrollinstanzen ausgetauscht.

Die Ablaufkontrollen wurden im Laufe des Jahres 2021 weiter ausgebaut.

Allgemeine Informationen zur Geschäftsgebarung

Die allgemeine betriebswirtschaftliche Situation kann weiterhin als sehr gut betrachtet werden und die Stabilität der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist weiterhin gewährleistet. Auch im Zuge der Herausforderungen durch die Covid19 – Pandemie zeigt sich, dass diese bisher gut gemeistert werden konnte und die Raiffeisenkasse für ihr Stammgebiet eine wertvolle Stütze darstellt.



Besondere Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem Ende des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, weder im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die bei der Erstellung des vorliegenden Bilanzabschlusses vorgenommenen Bewertungen, noch im Hinblick auf den Geschäftsverlauf und die Situation der Raiffeisenkasse.

Mitgliederwesen

Zum 31.12.2021 zählte die Raiffeisenkasse 2.177 Mitglieder. Im Berichtsjahr hat die Raiffeisenkasse 61 Mitglieder aufgenommen, 29 Mitglieder sind ausgeschieden. Die Zu- und Abgänge der Mitglieder führten im Geschäftsjahr zu einer Zunahme des Mitgliederstandes gegenüber dem Vorjahr von 32 Einheiten. Im Geschäftsjahr wurde kein Antrag um Mitgliedschaft zurückgewiesen.

Im Sinne des Artikels 2528 Abs. 5 ZGB halten wir fest, dass unsere Strategie der Mitgliederaufnahme darauf ausgerichtet ist, alle Anträge um Mitgliedschaft anzunehmen, sofern die im Statut und den Aufsichtsbestimmungen vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind und der Wille erkennbar ist, dass das angehende Mitglied mit der Raiffeisenkasse die Bank-, Finanz- und Versicherungsgeschäfte in überwiegendem Ausmaß abwickeln möchte.

Maßnahmen zur Förderung der Mitglieder im Sinne der Satzungen

Im Sinne des Art. 2 des Gesetzes Nr. 59/1992 und des Artikels 2545 ZGB teilen wir mit, dass die Raiffeisenkasse folgende Maßnahmen und Initiativen ergriff, um die Mitgliederförderung sicherzustellen und die im Statut verankerte Zweckbestimmung der Raiffeisenkasse zu verwirklichen, d. h. die lt. Artikel 2 des Statuts vorgesehenen Grundsätze für die genossenschaftliche Tätigkeit einzuhalten. Bei der Durchführung ihrer Tätigkeit orientiert sich die Genossenschaft an den genossenschaftlichen Grundsätzen der Mutualität ohne Spekulationszwecke. Sie verfolgt das Ziel, die Mitglieder und die örtliche Gemeinschaft bei Bankgeschäften und -dienstleistungen zu begünstigen und deren moralische, kulturelle und wirtschaftliche Verhältnisse zu verbessern sowie die Entwicklung des Genossenschaftswesens und die Erziehung zum Sparen und Vorsorgen zu fördern. Die Genossenschaft zeichnet sich durch ihre soziale Ausrichtung und ihre Bestimmung aus, dem Gemeinwohl zu dienen. In diesem Lichte wurden u. a. folgende Maßnahmen gesetzt:

- 1) Die Raiffeisenkasse unternahm alles, um den Mitgliederstand zu erweitern und gemäß der gesetzlichen Auflage die Kredite vorwiegend an Mitglieder zu vergeben.
- 2) Die Förderung des Tätigkeitsgebietes erfolgte u. a. durch die Spendenvergabe von insgesamt 82.640 Euro, durch Sponsor-Aktivitäten von 126.961 Euro usw.
- 3) Unsere Mitglieder haben einen besonderen Stellenwert. Sie genießen nicht nur ein Mehr an Informationen, unter anderem durch den kostenlosen Erhalt des Raiffeisen-Magazins und ihr Recht auf Einsicht in die Bilanz, sondern haben vor allem auch das Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung in der Raiffeisenkasse Untervinschgau Gen.
- 4) Die Mitglieder genießen eine Reihe von Vorteilen bei Bankprodukten und Dienstleistungen. Dazu zählen unter anderem:
 - a. Vorteilhafte Zinssätze gegenüber Nichtmitgliedern im Einlagen- und Ausleihungsgeschäft;
 - b. Exklusivprodukte bei Raiffeisen Online (u.a. kostenlose E-Mail, vergünstigte Tarife,...)
 - c. Begünstigte Prämien bei Sachversicherungen
- 5) Spezielle Initiativen wurden im kulturellen/schulischen/sportlichen/erzieherischen Bereich ergriffen, insbesondere der Jugend- und Malwettbewerb
- 6) Spezielle Veranstaltungen für Mitglieder wurden geplant, konnten aufgrund der Restriktionen betreffend COVID19 – Pandemie allerdings nicht durchgeführt werden.
- 7) Nachdem die Ausgaben im Gesundheitswesen immer mehr zunehmen und immer stärker auf den Schultern der Bürger lasten, steht den Mitgliedern und ihren Familienangehörigen in der RGO eine spezifische Versicherung zur Verfügung. Mit dieser Versicherung wird ein Teil der Sanitätskosten zu





besonders günstigen Konditionen übernommen und die Mitgliedschaft um einen weiteren Vorteil bereichert.



Allgemeine Hinweise

Notfallplan (Business Continuity)

Der vom Aufsichtsrecht vorgesehene jährliche Überprüfungsprozess und das damit einhergehende Reporting wurde auch im vergangenen Geschäftsjahr ausgeführt. Das Internal Audit begleitete den Überprüfungsprozess vor Ort.

Das interne Kontrollsystem der Raiffeisenkasse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das interne Kontrollsystem nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde geführt.

Die Verantwortlichen der verschiedenen Kontrollfunktionen des internen Kontrollsystems erstellten die vom Aufsichtsrecht vorgeschriebenen Jahresberichte und darüber hinaus zeigten sie ihre Einschätzung über die Funktionstüchtigkeit des internen Kontrollsystems schriftlich auf. Auf Grund der geleisteten Arbeit und der uns vorliegenden Berichte kann davon ausgegangen werden, dass unser internes Kontrollsystem funktioniert und unserer Betriebsdimension entspricht.

Die Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion arbeitete im vergangenen Geschäftsjahr laufend daran, eine normenkonforme Arbeit in der Raiffeisenkasse sicherzustellen.

Das Risk-Management

Das Risk-Management war im vergangenen Geschäftsjahr in der Raiffeisenkasse tätig. Neben der Unterstützung und Begleitung der Betriebsorgane bei der Risikobewertung und -verwaltung nahm es laufend die Risikoüberwachung vor. Es setzte diverse Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken, um den mit dem Bankgeschäft einhergehenden Risiken bewusst begegnen zu können.

Das Internal Audit

Das Internal Audit als dritte Ebene des internen Kontrollsystems wurde von der Raiffeisenkasse an die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ausgelagert. Im Geschäftsjahr nahm das Internal Audit an 35 Prüftagen insbesondere nachfolgende Überprüfungen vor:

- ✓ Wertpapiergeschäft mit Kunden
- ✓ Outsourcing von Betriebsfunktionen
- ✓ Richtlinien für Entlohnungen/Vergütungen
- ✓ EDV (ICT-Audit)
- ✓ Ablaufkontrollen
- ✓ Risikotätigkeit und Interessenskonflikte mit verbundenen Subjekten
- ✓ Liquiditätsgebarung
- ✓ Transparenz
- ✓ Einzelkundensicht – Meldungen an den Einlagensicherungsfonds
- ✓ PPI – an Finanzierungen gekoppelte Versicherungsprodukte
- ✓ Internes Kontrollsystem
 - Risikoüberwachung
 - Vollständigkeit – Angemessenheit – Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit IKS
 - Compliance
 - ICAAP
- ✓ Business Continuity (Notfallplan)
- ✓ Kreditrevision
- ✓ Antigeldwäsche und Bekämpfung des Terrorismus





Die Ergebnisse der Prüfungen wurden dem Aufsichts- und Verwaltungsrat aufgezeigt.

Antigeldwäsche-Bestimmungen

Auch auf dem Gebiet Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung war das Jahr 2021 von Veränderungen geprägt, die die Umsetzung der seit Anfang Juli 2017 geltenden IV. EU-Richtlinie (2015/849) betreffen. Die Anpassungen an die von der Banca d'Italia erlassenen Durchführungsbestimmungen auf diesem Gebiet wurden laufend durchgeführt. Schwerpunkt lag in der Umsetzung der Maßnahmen von Banca d'Italia und in der Implementierung der neuen Bestimmungen zur angemessenen Kundenprüfung. Im Zuge dessen wurde auch der Fragebogen zur angemessenen Kundenprüfung an die neuen Bestimmungen angepasst und technisch umgesetzt.

Auch im Geschäftsjahr 2021 arbeiteten der/die Verantwortliche für Antigeldwäsche und alle Mitarbeiter(innen) aktiv daran, den Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung entgegenzuwirken und der zuständigen Behörde konkrete Verdachtsfälle zu melden.

So wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr u. a. nachfolgende Aus- und Weiterbildungen durchgeführt, um diese herausfordernden Aufgaben meistern zu können:

- Onlineschulung für alle Mitarbeiter
- Antigeldwäscheschulung für Mandatare

Risikotätigkeit und Interessenkonflikte mit nahestehenden Personen und Unternehmen – Informationen über die mit diesen abgewickelten Geschäftsfälle

Nach den Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Risikotätigkeit sowie den Interessenkonflikten mit nahe stehenden Personen und Unternehmen und den mit diesen verknüpften Subjekten wird festgehalten, dass zum 31. Dezember 2021 keine Risikopositionen mit nahe stehenden Personen und Unternehmen sowie den mit diesen verknüpften Subjekten bestehen, die die aufsichtsrechtlich definierten Höchstlimits überschreiten.

Zum Bilanzstichtag bestehen 16 Risikopositionen gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen sowie den mit diesen verknüpften Subjekten im Gesamtwert von 1.738 Tsd. Euro.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Angaben über die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, wie laut IAS24 vorgesehen, scheinen in analytischer Weise im Teil H des Anhangs zur Bilanz, unter „Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ auf, auf den wir an dieser Stelle verweisen.

Verzugszinsen im Geschäftsverkehr

Mit einer im Amtsblatt der Republik veröffentlichten Mitteilung des Wirtschafts- und Finanzministeriums wurde für 2021 die Höhe der Verzugszinssätze festgesetzt. Diese beliefen sich wie im vergangenen Geschäftsjahr auf:

Zeitraum	Referenzzinssatz	Verzugszinssatz	Landwirtschaftliche Produkte und Lebensmittel
vom 01.01. bis 31.12.2021	0,00%	8,00%	12,00%





Strafrechtliche Haftung der Genossenschaft - Organisationsmodell gemäß GVD Nr. 231/2001

In der Raiffeisenkasse war im Geschäftsjahr 2020 das Organisationsmodell gemäß GVD Nr. 231/2001 aktiv.

Corporate Governance

Das vergangene Geschäftsjahr 2021 war sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene besonders von normativen Änderungen in Sachen Corporate Governance, Zusammensetzung der Organe und Voraussetzungen der Mandatare geprägt. Infolgedessen setzte sich auch unsere Raiffeisenkasse intensiv mit diesen Themen auseinander. Eventuell: So nahmen wir insbesondere auch an der vom Raiffeisenverband Südtirol organisierten Aus- und Weiterbildung zu den Neuerungen zum Thema (Corporate Governance, Voraussetzungen der Mandatare in den Raiffeisenkassen, Rechtsgrundlagen usw.) teil, nahmen die periodische Selbstbewertung vor und sorgten für die vorgeschriebenen Informationspflichten an die Öffentlichkeit.

Bekanntlich wurden auf staatlicher Ebene bereits 2020 mit dem Dekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen Nr. 169 vom 23. November 2020 in Umsetzung des Art. 26 des Bankwesengesetzes (GVD Nr. 385/1993) und im Einklang mit den europäischen Vorgaben neue und strengere Anforderungen und Zulassungskriterien für die Bankexponenten eingeführt. Diese neuen nationalen und europäischen Anforderungen und Standards an die Exponenten von Banken haben infolge auch eine Anpassung der regionalen Gesetzgebung notwendig gemacht. Dieser Anforderung wurde mit der Abänderung des Regionalgesetzes Nr. 1 vom 14. Januar 2000 durch das Regionalgesetz Nr. 5 vom 27. Juli 2021 Rechnung getragen. Besagte Gesetzesänderung übernimmt teilweise die im Ministerialdekret Nr. 169/2020 vorgesehenen Kriterien zu Ehrbarkeit und Korrektheit der Mandatare und fügt somit auch mitunter völlig neue Voraussetzungen an die Mandatare der Banken regionalen Charakters ein. Die regionalen Bestimmungen tragen aber durch die Verankerung gezielter und spezifischer Vorgaben vermehrt auch der lokalen Realität und Dimension des genossenschaftlichen Bankenwesens Rechnung. Demnach wird insbesondere im Hinblick auf die notwendige Professionalität der Exponenten durch die Erweiterung der zulässigen Tätigkeiten für die Erfüllung der beruflichen Voraussetzungen und durch die zusätzliche Vorsehung eines verpflichtenden Schulungsprogramms gewährleistet, dass auch zukünftig die Mitgliederbasis in den Organen der Raiffeisenkasse vertreten sein kann und stets eine hohe Professionalität der Exponenten garantiert wird.

Weiters werden nun im Regionalgesetz Nr. 1/2000 auch die Voraussetzungen der Kompetenz, des angemessenen Zeitaufwandes für die Ausübung des Amtes, der Unabhängigkeit und der Unabhängigkeit des Urteils geregelt. Auch die Bestimmungen zur angemessenen Zusammensetzung der Organe finden nun auch im Regionalgesetz Nr. 1/2000 eine regionale Verankerung der zum Teil bereits durch die Überwachungsanweisungen von Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/2013 vorgesehenen Vorgaben zur Idealzusammensetzung der Organe.

Am 02. Juli 2021 hat Banca d'Italia die 35. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/2013 veröffentlicht und damit wesentliche Neuerungen im Ersten Teil, Titel IV, Kapitel 1 zum „Governo societario“ eingeführt. Dabei wurde unter anderem die Schwelle der Bilanzaktiva, unterhalb derer „Banken mit geringerer Größe oder operativer Komplexität“ identifiziert werden, von 3,5 auf 5 Milliarden Euro angehoben. Darüber hinaus wurde hinsichtlich der Anwendung des Projekts zur Corporate Governance einer Raiffeisenkasse bestätigt, dass diese nicht verpflichtet ist, das Projekt zu erstellen, soweit diese das vom Raiffeisenverband Südtirol vorbereitete Musterstatut übernommen hat, was im Falle unserer Bank zutrifft. Des Weiteren ist vorgesehen, dass die Ausarbeitung von Unternehmensstrategien eine Reihe von Profilen berücksichtigt, die sich in den jüngsten Entwicklungen der Betriebsmodelle von Banken und, allgemeiner, des Marktcontextes als bedeutsam erwiesen haben (z.B. Angebot von Finanzdienstleistungen mit hoher Technologieintensität – Fintech; Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-, den sog. ESG-Faktoren; Strategien der Mittelherkunft). Insbesondere wurden schließlich



auch in Sachen Diversifizierung und Mindestvertretung beider Geschlechter innerhalb der Organe einige Bestimmungen eingeführt, welche mitunter den Erlass eines Regelwerks zur Erreichung der genannten Ziele vorsehen. Weitere Neuerungen und Präzisierungen betreffen schließlich auch die Informationsflüsse zwischen den Organen der Bank und die genaue Protokollierung von Beschlüssen.

Mit dem Hinweis Nr. 22 vom vergangenen 20. Dezember informierte die Banca d'Italia die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA über ihre Absicht, die gemeinsamen EBA/ESMA-Leitlinien zur Beurteilung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen (EBA/GL/2021/06) einzuhalten.

In Anbetracht dieser normativen Neuerungen beschäftigt sich unsere Raiffeisenkasse demnach seit Ende des Geschäftsjahres 2021 intensiv mit der Überarbeitung und Anpassung der internen Regelwerke, wie beispielsweise der Geschäftsordnung zur Zusammensetzung und Selbstbewertung der Organe unserer Raiffeisenkasse, der Geschäftsordnung zu den Informationsflüssen, sowie mit der Überarbeitung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates und der Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Aufsichtsrates. Bei der Überarbeitung dieser Regelwerke wird insbesondere den neuen Anforderungen einer diversifizierten Zusammensetzung der Organe Rechnung getragen, wie dies einerseits durch die Corporate Governance Vorgaben der Banca d'Italia verlangt wird, andererseits aber auch durch das Regionalgesetz Nr. 1/2000 vorgegeben wird.

Angaben im Anhang laut Art. 2427 16-bis ZGB

Die Angaben laut Artikel 2427 16-bis ZGB werden im Anhang zur Bilanz, Teil A, Sektion 4, im Punkt „Andere Aspekte“ geliefert.

Hauptfaktoren, die sich auf die Ertragsfähigkeit der Raiffeisenkasse auswirken

Der Wettbewerbskampf zwischen den Banken war auch 2021 stark zu spüren. Obwohl die Ertragslage für die Raiffeisenkasse derzeit als gut bezeichnet werden kann, sind wir laufend bemüht, alle Maßnahmen zu nutzen, die Skaleneffekte versprechen und die laut unserer heutigen Einschätzung die künftige Ertragsfähigkeit der Bank sichern. Wir wollen als Lokalbank auch in Zukunft die Leistungsfähigkeit auf höchstem Niveau halten bzw. noch weiter auszubauen. Dies vorausgeschickt, sind wir laufend bestrebt, die Optimierung der Geschäftsprozesse voranzutreiben und Synergien, wo immer möglich, zu nutzen. So haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr u. a. an Verbundprojekten der RGO teilgenommen, die es ermöglichen, mit den Ressourcen bestens zu haushalten. Besonders erinnern möchten wir an die nachfolgenden Maßnahmen, die 2021 als Schwerpunkte bezeichnet werden können:

- den Ausbau unserer Position als Lokalbank,
- die Professionalisierung des Vertriebes durch Verbesserung der Beratungsprozesse und durch kontinuierliche Weiterbildungen der Vertriebsmitarbeiter,
- damit verbunden ist die Steigerung des Vermittlungsgeschäfts.

Oberstes Ziel der Raiffeisenkasse war und ist es, dem erwiesenen Kundenvertrauen gerecht zu werden. Einhergehend mit diesem Ziel und um auch in Zukunft auf lokaler Ebene der Ansprechpartner in sämtlichen Bank-, Finanz- und Versicherungsgeschäften zu sein und als verlässlicher Partner für unsere Mitglieder und Kunden zu fungieren, werden wir, auch in Zusammenarbeit mit unseren Verbundpartnern, alle Möglichkeiten der Skalenwirtschaft ausschöpfen.





Mitteilung zur Situation am 31. Dezember 2021, wie von den „Disposizioni di vigilanza per le banche“ – Rundschreiben der Banca d’Italia Nr. 285/2013, Teil eins, Titel III, Kapitel 2, Abschnitt II und nach Artikel 89 der Richtlinie 2013/36/EU vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen vorgesehen

- a) Bezeichnung der Gesellschaft: Raiffeisenkasse Untervinschgau Gen.
- b) Art der Tätigkeit:
- 1) Die Genossenschaft hat das Sammeln von Spargeldern und das Betreiben von Kreditgeschäften in den verschiedenen Formen zum Gegenstand. Sie kann unter Beachtung der geltenden Bestimmungen alle zulässigen Bankgeschäfte und Finanzdienstleistungen sowie jedes weitere auf die Erreichung des Genossenschaftszweckes abzielende Hilfsgeschäft oder jedenfalls damit im Zusammenhang stehende Geschäft nach Maßgabe der von der Aufsichtsbehörde erlassenen Bestimmungen betreiben.
 - 2) Die mit der Erreichung des Genossenschaftszweckes im Zusammenhang stehenden Geschäfte umfassen die Vertretung von Versicherungskörperschaften und Versicherungsgesellschaften sowie die Führung von Reisebüros und die Abwicklung von Diensten im Bereich des Fremdenverkehrs.
 - 3) Die Genossenschaft entfaltet ihre Tätigkeit auch gegenüber Nichtmitgliedern.
 - 4) Die Genossenschaft kann in Übereinstimmung mit den geltenden normativen Bestimmungen Obligationen und andere Finanzinstrumente ausgeben.
 - 5) Die Genossenschaft kann mit den gesetzlich vorgeschriebenen Bewilligungen Wertpapiergeschäfte für Rechnung Dritter unter der Bedingung abwickeln, dass der Auftraggeber im Falle des Ankaufes den Preis vorschießt oder im Falle des Verkaufes die Wertpapiere vorher aushändigt.
 - 6) Bei der Abwicklung der Geschäfte in fremder Währung und bei der Verwendung von Terminkontrakten oder anderen derivativen Produkten übernimmt die Genossenschaft keine spekulativen Positionen und hält gleichzeitig den Unterschiedsbetrag der eigenen Aktiv- und Passivposten in fremder Währung innerhalb der von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Grenzen. Sie kann ferner den Kunden Terminkontrakte auf Wertpapiere oder Devisen und andere derivative Produkte anbieten, wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.
 - 7) In keinem Falle kann die Genossenschaft die den Mitgliedern zur Zeichnung vorbehaltenen Finanzinstrumente in einem Ausmaß verzinsen, das die für die Dividenden vorgesehene Höchstgrenze um mehr als 2 Prozentpunkte übersteigt.
 - 8) Die Genossenschaft kann innerhalb der von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Grenzen Beteiligungen übernehmen.
- c) Umsatz: 10.299.531 Euro
- d) Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten: 48,36
- e) Gewinn oder Verlust vor Steuern: 3.029.514 Euro
- f) Steuern auf Gewinn oder Verlust: (31.062) Euro
- g) Erhaltene staatliche Beihilfen: KEINE

Im Sinne des Artikels 90 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, die sog. „CRD IV“, wird nachfolgend der **Schlüsselindikator der Kapitalrendite** („public disclosure of return on assets“), berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021, offengelegt. Der Schlüsselindikator der Kapitalrendite beläuft sich auf 0,59%.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorliegenden Informationen auch unserer Webseite <http://www.raiffeisen.it/untervinschgau.html> entnommen werden können.



Informationen im Zusammenhang mit dem Grundsatz der Unternehmensfortführung („going concern“), den Finanzrisiken, der Verifizierung der Wertminderung bei den Aktiven und den Unsicherheiten bei den Wertschätzungen

Mit Bezugnahme auf die Unterlagen der Banca d'Italia, der CONSOB und des ISVAP Nr. 2 vom 6. Februar 2009 und Nr. 4 vom 3. März 2010, die sich mit den in den Geschäftsberichten zu liefernden Angaben hinsichtlich Unternehmensfortführung, Finanzrisiken, Verifizierung der Wertminderungen bei den Aktiven („Impairment test“) und Unsicherheiten bei den Wertschätzungen auseinandersetzen, bestätigt der Verwaltungsrat, dass er davon ausgehen kann, dass die Raiffeisenkasse ihre Geschäftstätigkeit auch in der absehbaren Zukunft fortführen kann und wird und dass unter Berücksichtigung dieser Annahme der Jahresabschluss nach dem Fortführungsprinzip („Going concern“-Prinzip) erstellt wurde.

In der Vermögens- und Finanzstruktur und im operativen Verlauf der Raiffeisenkasse gibt es keine Elemente oder Anzeichen, die darauf schließen ließen, dass die Unternehmensfortführung unsicher ist.

Im Hinblick auf die Informationen zu den Finanzrisiken, zur Überprüfung der Wertminderungen bei den Aktiven und zu den Unsicherheiten bei den Wertschätzungen verweisen wir auf die in diesem Lagebericht bzw. im Anhang zur Bilanz in den eigenen Abschnitten gelieferten Informationen.

Vorschlag zur Gewinnverteilung

Im Sinne der geltenden Gesetzesbestimmungen präzisieren wir, dass die für das Erreichen der im Statut vorgesehenen Gesellschaftszwecke verfolgten Kriterien mit den Genossenschaftsprinzipien übereinstimmen. Dies vorausgeschickt, unterbreiten wir Ihnen zur Prüfung und Genehmigung den Jahresabschluss 2021 in der Ihnen vorliegenden Fassung.

Werte Mitglieder, wir schlagen Ihnen vor, den Reingewinn 2021 in Höhe von 2.998.451,72 Euro wie folgt aufzuteilen:

- a) an die unaufteilbaren Reserven gemäß Art. 12 des Gesetzes Nr. 904/1977 und Art. 37 des Gesetzesdekretes Nr. 385/1993, gleich 90,33% (*mindestens 70%*) des Jahresgewinnes im Ausmaß von 2.708.498,17 Euro, und zwar:
 - a. 2.098.916,20 Euro an die gesetzliche Rücklage
 - b. 609.581,96 Euro an die freiwillige Rücklage (besteuer)
- b) an den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens laut Art. 11 des Gesetzes Nr. 59/1992 3% des Nettojahresgewinnes, gleich 89.953,55 Euro;
- c) an den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit 200.000,00 Euro;

Dankesworte

Wir nehmen die Gelegenheit wahr, um Ihnen, verehrte Mitglieder, für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen unseren Dank auszusprechen. Wir danken dem der Direktion, den Verantwortlichen der verschiedenen Abteilungen und Bereiche und allen Mitarbeiter(inne)n für ihre Bemühungen in der Weiterentwicklung der Raiffeisenkasse, für ihren Einsatz im Dienste der Mitglieder und Kunden und die Verbundenheit mit unserer Bank und sprechen ihnen unsere Anerkennung aus.

Wir bedanken uns beim Aufsichtsrat für seine laufende Unterstützung und die durchgeführten Kontrollen, die immer mit hoher Kompetenz und Professionalität erfolgten.

Einen besonderen Dank möchten wir der Niederlassung Bozen der Banca d'Italia für ihre institutionelle Arbeit und die laufend erhaltene Unterstützung, dem Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft für



seine Tätigkeit als Interessensverband und Revisionsorgan und der Raiffeisen Landesbank Südtirol für ihre Unterstützung aussprechen.

Für den Verwaltungsrat
Der Obmann

Wolfram Gapp
Naturals, den 28. März 2022